



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 6

- > Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates am 8. März 2017
- > Allgemeinverfügung zur Geflügelpest
- > Bürgerversammlung zum Bebauungsplanverfahren URB638
- > Einladungen der Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Luther in Erfurt (4)

Seite 6 bis 12

- > Ausschreibungen: Stellenangebot, Bauleistungen, Interessenbekundungsverfahren Beteiligungsstruktur, Dienstleistungskonzessionen: New Orleans Music Festival, Mittelalterbereich Krämerbrückenfest, Ausschank Krämerbrückenfest

Seite 12 bis 14

- > Mobile Sammlung von Sonderabfall ab 13. März

Seite 14 bis 15

- > Temporäre Halteverbote

Seite 17 bis 24

- > Angebote zur Freizeitgestaltung
- > Länderspiel im Steigerwaldstadion
- > Neue Bürgerbeauftragte

Gründermesse Ignition will zur Selbständigkeit inspirieren

Am 7. und 8. März findet im Rahmen der Thüringen Ausstellung die dritte Thüringer Gründermesse „Ignition“ (Zündung) statt. Mit 56 Ausstellern und einem umfangreichen Vortragsprogramm will die Messe zum Unternehmertum inspirieren. Sämtliche Anbieter von Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Gründer in Thüringen sind auf der Messe vertreten, ebenso wie Unternehmen, die Dienstleistungen und Produkte für Gründer in der Startphase anbieten.

Der Ignition e. V. und die Wirtschaftsjuvenen Thüringen sind Veranstalter der Messe. Als Verband junger Unternehmer und Führungskräfte liegen ihnen Gründer sehr am Herzen, darum haben sie zehn Gründungsprojekten einen kostenfreien Standplatz zur Verfügung gestellt. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und den Wirtschaftsjuvenenkreisen in Thüringen werden darüber hinaus sieben Schülerfirmen ihre Produkte und Dienstleistungen vorstellen. ➔ www.ignition-thueringen.de

Neun Tage, elf Themenwelten, neun Sonderschauen, drei Messen in der Messe



Thüringens größte Verbrauchermesse: Die Landeshauptstadt Erfurt präsentiert sich gleich mehrfach bei der diesjährigen Thüringenausstellung.

Erfurt präsentiert sich zur Thüringen Ausstellung

Von Smart Home bis Luther: 27. Thüringen Ausstellung mit vielen Neuerungen

Ob Tipps für mehr Sicherheit in den eigenen vier Wänden, die besten Adressen fürs Bauen und Sanieren, Regionale Produkte aus Thüringen oder Innovationen im Haushaltsbereich – die Thüringen Ausstellung ist die richtige Adresse.

In ihrer 27. Auflage bietet sie vom 4. bis 12. März auf der Messe Erfurt Antworten und Anregungen zu nahezu allen Bereichen des Lebens. Neun Tage können sich Besucher bei rund 700 Ausstellern auf 28.000 Quadratmetern informieren, beraten und begeistern lassen. Das Messteam hat elf Themenwelten, neun Sonderschauen (darunter das neue Angebot „Sicherheit zu Hause – Smart home“), Thementage und drei Messen in der Messe vorbereitet.

In guter Tradition übernimmt die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) die Organisation des Messeauftritts der Landeshauptstadt Erfurt und ist in diesem Jahr im Foyer anzutreffen. In Gesprächen mit den Messebesuchern geben die Mitarbeiter der ETMG gern Auskunft über kulturelle Höhepunkte und informieren über die Vorzüge der Landeshauptstadt.

Interessant sind die Broschüren und Angebote der ETMG. Neben klassischen Angeboten wie dem Einkaufsführer, dem Reiseplaner und dem 111-Euro-Angebot ist

der thematische Schwerpunkt in diesem Jahr „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“. Am zweiten Messewochenende wird die ETMG durch Vertreter des Egaparks unterstützt, die Anregungen für die Garten- und Blumensaison 2017 geben. Das Garten- und Friedhofsamt ist ebenfalls vor Ort und präsentiert am Stand der Firmen Ziwo Garten- und Landschaftsbau GmbH und RINN Beton- und Naturstein GmbH (Halle 2, H20-22) den Ausbildungsberuf Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau. Auf einer kleinen Baustelle werden täglich von 11 bis 15 Uhr Vorführungen zum Mauerbau oder Bau von Pflasterflächen ausgeführt. Im Vorfeld der Ausstellung haben die Azubis im Eingangsbereich Freiflächen und kleine Projekte realisiert.

Ebenfalls vor Ort ist das Amt für Soziales und Gesundheit zur 10. Thüringer Gesundheits-Messe am 11./12. März (Halle 1, G111). Die Kollegen stellen den öffentlichen Gesundheitsdienst mit all seinen Leistungen vor. Das Amt für Wirtschaftsförderung ist am 7./8. März im Rahmen der Ignition vor Ort. Und die SWE Energie GmbH betreibt im Rahmen der Innotech in Halle 1 einen Stand zu den Themen Thermografie, Wärme-Contracting und Elektromobilität.

➔ www.thueringen-ausstellung.de

„...die ganze Welt ist ein Schalk, der sich brüstet und rühmt wegen seines Reichtums“

„Luther in Erfurt“ (4) nimmt Bezug auf die Predigt des Reformators in der Barfüßerkirche

Das Ereignis ist für den 11. Oktober des Jahres 1529 belegt, der Text ist erhalten.

Die Kirche des Franziskanerordens erlebte seither einen Teileinsturz und eine Zerstörung, die zugehörigen Klostergebäude wurden im Dreißigjährigen Krieg abgetragen und die Steine für den Festungsbau verwendet, u. a. für die Mauern, die sich in der Aufgangzone des Stadtparks befinden.

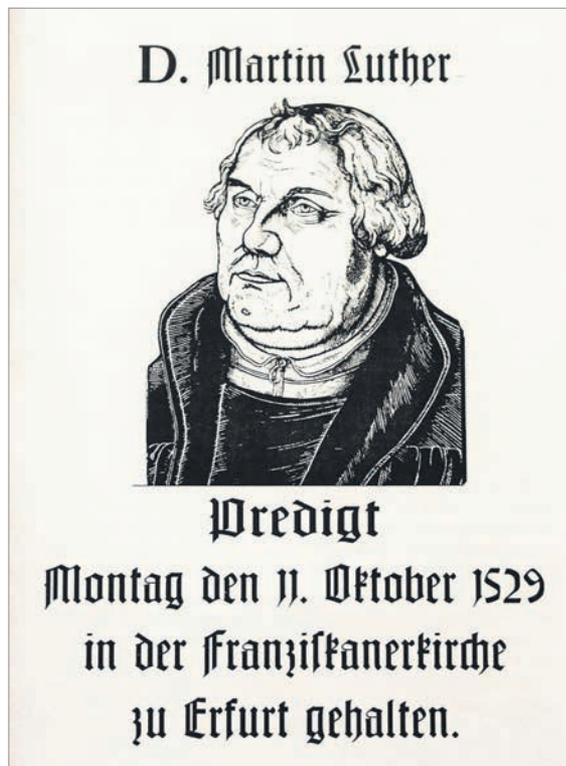
Mit dem Klosterbau war noch vor der Grundsteinlegung der Kirche 1231 begonnen worden. Es gehörte in die Reihe der wichtigen Niederlassungen des Ordens. Von hier aus gründeten die Brüder Dependancen, pflegten wichtige Kontakte, lehrten, betrieben Seelsorge und Sozialarbeit. Theologische Streitigkeiten und politische Spannungen machten an ihrer Pforte nicht halt.

Vermutlich übergaben einige Brüder schon 1522 den Kirchenschlüssel an Reformierte. Jedenfalls predigte einer der Ihren, Ägidius Mechler, 1525 in deutscher Sprache in der Barfüßerkirche, während andere Brüder mit unguenen Gefühlen ausharrten oder gegen den Umbruch Partei ergriffen. Dieser Situation mochte auch geschuldet sein, dass die Bürgerschaft einem bedrohlich großen ausgehungerten Bauernheer 1525 das Lauentor öffnete und zum Schutz ihrer gut bevorrateten Häuser die Ausgehungen zum Barfüßerkloster lenkten. Dort endete deren Selbstbeherrschung nach erlebten Gemetzeln, Hunger, Angst und Ungewissheit. Nach mehreren Tagen waren sie satt, aber Kloster und Kirche in erbarmungswürdigem Zustand.

Als Luther im Oktober 1529 auf dem Rückweg vom Marburger Religionsgespräch in Erfurt Station machte, lag noch der Bann auf ihm, waren die Aufstände längst nicht vergessen und die Spannungen nicht gelöst.



Nichts an der gigantischen Ruine deutet heute auf das Ereignis hin, in welchem der religiöse Inhalt vor dem sozialen und politischen Hintergrund Brisanz erhielt.



Luther predigte über einen Auszug aus Kapitel 5 des Evangeliums nach Johannes

In Erfurt fühlte er sich jedoch sicher. Das erklärt auch die Wahl der riesigen Barfüßerkirche für seine Predigt. Langhaus und Seitenschiffe sollen zum Bersten gefüllt gewesen sein. Luther predigte über einen Auszug aus Kapitel 5 des Evangeliums nach Johannes. In seiner Predigt finden sich erstaunliche Sätze: „...und die ganze Welt ist ein Schalk, der sich brüstet und rühmt wegen seines Reichtums, seiner Weisheit, seiner Heiligkeit des Lebens“ - und immer wieder der dringliche Appell, zu erkennen, was Gott gefälliges Leben bedeutet.

Nichts an der gigantischen Ruine deutet heute auf das Ereignis hin, in welchem der religiöse Inhalt vor dem sozialen und politischen Hintergrund Brisanz erhielt.

Ute Unger, Initiativkreis Barfüßerkirche

Barfüßerkirche

➔ <http://kunstmuseen.erfurt.de/km125882>

Ruine der Barfüßerkirche: Luther predigte hier im Jahre 1529

➔ www.erfurt.de/ef116864

➔ <http://www.barfuesserkerche.de>

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Neue Öffnungszeiten im Bürgeramt (ab 01.01.2017) Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Geschlossen am 15. April und 3. Juni 2017.

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 08.03.2017 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

I. Nichtöffentlicher Teil

II. Öffentlicher Teil

Beginn 18 Uhr

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
4. Entscheidungsvorlagen
- 4.1. Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Bürgerservice und Sicherheit
Drucksachen-Nr. 0352/17, Einr.: Oberbürgermeister

5. Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 08.03.2017 um 19:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Genehmigung von Niederschriften
 - 4.1. aus der Stadtratssitzung vom 14.12.2016
 - 4.2. aus der Stadtratssitzung vom 15.12.2016
 - 4.3. aus der Stadtratssitzung vom 01.02.2017
 - 4.4. aus der Stadtratssitzung vom 02.02.2017
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
8. Entscheidungsvorlagen
 - 8.1. Öffnung der 2. Ausfahrt GVZ für den ÖPNV
Drucksachen-Nr. 2446/14, Einr.: Herr Kemmerich
 - 8.2. Bebauungsplan STO600 „Walter-Rein-Straße“ – Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1293/15, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.3. Besonderer Schutz für Familien, Frauen, Kinder und religiöse Minderheiten bei der Unterbringung von Flüchtlingen
Drucksachen-Nr. 0398/16, Einr.: Fraktion CDU
 - 8.4. Vorhabenliste „Neue Erfurter Bürgerbeteiligungskultur“
Drucksachen-Nr. 0931/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.5. Bebauungsplan TIE630 „Wohnen Am Weißbach“ – Aufstellungsbeschluss, Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksachen-Nr. 1172/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BEP692 „Berliner Terrassen“; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksachen-Nr. 1788/16, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 „Nahversorgungszentrum Roter Berg“; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

- 8.8. Schaffung eines Buga-Ausschusses
Drucksachen-Nr. 2217/16, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 8.9. Umgestaltung Nordhäuser Straße – Ergebnis Moderationsverfahren
Drucksachen-Nr. 2527/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 „Johanniterzentrum - Andreasgärten“, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 2548/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.11. Audit der DWA zur Statusanalyse der nicht-technischen Hochwasservorsorge
Drucksachen-Nr. 2693/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.12. Wirtschaftsplan 2017 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 2772/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695 „Wohnanlage Talliner Straße“; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksachen-Nr. 0004/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.14. Einfacher Bebauungsplan ILV696 „Regelung der Vergnügungsstätten Magdeburger Allee“; Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 0026/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.15. Veränderung der zeitlichen Abfolge der Bauabschnitte NQV
Drucksachen-Nr. 0134/17, Einr.: Ortsteilbürgermeister Moskauer Platz
- 8.16. Standardisiertes Verfahren für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht gemäß Stadtratsbeschluss 0313/10 vom 05.05.2010: Umstrukturierung des „Thüringen-Park Erfurt“
Drucksachen-Nr. 0174/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.17. Schulartänderung der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule Steigerblick in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG
Drucksachen-Nr. 0211/17, Einr.: Oberbürgermeister

- 8.18. Standardisiertes Verfahren zur Umstrukturierung des T.E.C., Entscheidung
Drucksachen-Nr. 0222/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.19. Umstellung Fuhrpark auf Nutzung Carsharing
Drucksachen-Nr. 0250/17, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
- 8.20. Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 (1. Lesung)
Drucksachen-Nr. 0361/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.21. Schulneubau Vieselbach
Drucksachen-Nr. 0395/17, Einr.: Ortsteilbürgermeister Vieselbach
- 8.22. Aufgabenkritische Untersuchung der Organisation des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung
Drucksachen-Nr. 0397/17, Einr.: Herr Kemmerich
- 8.23. Bahnhofsmission für Erfurt
Drucksachen-Nr. 0402/17, Einr.: Fraktion CDU
- 8.24. Konzept zur Rückerstattung von Parkgebühren
Drucksachen-Nr. 0412/17, Einr.: Fraktion SPD
- 8.25. Urban Gardens für Erfurt
Drucksachen-Nr. 0413/17, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
- 8.26. Änderung der stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss
Drucksachen-Nr. 0415/17, Einr.: Fraktion SPD
9. Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG**Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG****An alle Einwohner der Ortsteile Mittelhausen und Stotternheim
Bekämpfung der Geflügelpest**

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

1. Der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln im Ortsteil Stotternheim der Stadt Erfurt wurde am 17.02.2017 amtlich festgestellt.
2. Die mit Allgemeinverfügung vom 06.02.2017 angeordneten Maßnahmen für den Sperrbezirk Stotternheim und das Beobachtungsgebiet Mittelhausen werden mit der Maßgabe verlängert, dass die festgelegten Fristen ab 17.02.2017 zu berechnen sind.
3. Die sofortige Vollziehung der in der Nummer 2 des Tenors getroffenen Regelung wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Die Bestimmungen der Allgemeinverfügungen vom 15.11.2016, Az. 39-1230 und vom 23.01.2017, Az. 39-1230-17-1 bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Dienstag, dem 21.02.2017 in Kraft.
6. Die Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Hinweise:

Alle Geflügelhalter im Gebiet des Landeshauptstadt Erfurt sind zur Anzeige des gehaltenen Geflügels verpflichtet. Sind Sie dem bisher nicht nachgekommen, haben Sie die Geflügelhaltung unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt anzuzeigen.

Begründung:

I.

Am 10.02.2017 wurden am Ringsee in Stotternheim zwei verendete Schwäne aufgefunden. Diese Wildvögel wurden am 10.02.2017 zur Untersuchung an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz in Bad Langensalza zur Untersuchung übergeben.

Am 15.02.2017 wurde im Ergebnis der Untersuchung der Influenza-A-Virus mit einer positiven Differenzierung für H5 nachgewiesen. Der Verdacht des Ausbruchs der Geflügelpest wurde daher am 15.02.2017 amtlich festgestellt.

Am 17.02.2017 wurde durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) im Ergebnis der Untersuchung der Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Der Ausbruch der Geflügelpest wurde damit am 17.02.2017 amtlich festgestellt.

II.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürVwVfG ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwa-

chungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt, zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 und 2 des Tenors:

Es wird auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 06.02.2017 verwiesen. Da ein weiterer Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln am 17.02.2017 amtlich festgestellt wurde, gilt der Ortsteil Stotternheim für die Dauer von 21 Tagen erneut als Sperrbezirk.

Zu Nr. 3 des Tenors:

Die sofortige Vollziehung der Maßnahme in Nummer 2 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Das öffentliche Interesse sowie das Interesse der Betroffenen an der sofortigen Vollziehung der Anordnung ist hier somit gegeben. Denn die Gefahr der Weiterverbreitung der Geflügelpest und die damit verbundene Beeinträchtigungen der Geflügelhaltungen und der gesamten Geflügelwirtschaft wären nicht unerheblich

Zu Nr. 4 des Tenors:

Die Bestimmungen der Allgemeinverfügungen vom 15.11.2016, vom 23.01.2017 und vom 06.02.2017 werden durch diese Allgemeinverfügung lediglich überlagert und bleiben in Kraft.

Zu Nr. 5 des Tenors:

Gemäß § 41 Abs. 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen.

Zu Nr. 6 des Tenors:

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Siegel

*Im Auftrag Dr. Kreis
Amtsleiter*

Weitere Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtbefolgung der Anordnungen diese mit Zwangsmitteln nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) durchgesetzt werden können.

Wegen eines eventuellen Entschädigungsanspruches wird auf die §§ 15 bis 22 TierGesG verwiesen. Demnach kann vorbehaltlich der dort bezeichneten Ausnahmen eine Entschädigung in Geld unter anderem für Tiere, die auf behördliche Anordnung getötet wurden, geleistet werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1043/16

der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2017

Vorstellung der Varianten in einer öffentlichen Bürgerversammlung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“**Genauere Fassung:**

- 01 Die informellen Strukturvarianten A und B (Anlage 2, 3 und 5) für den Bebauungsplan URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ sowie der Vorschlag des Ortsteilrates (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.
- 02 Die vorgenannten Unterlagen sind den Bürgern im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung im Ortsteil Urbich und im Ortsteil Herrenberg vorzustellen und gemeinsam mit ihnen zu erörtern.
- 03 Ausgehend von der Auswertung der Bürgerversammlung und einer Zwischenabwägung aller bislang eingegangenen Stellungnahmen, ist dem Stadtrat ein Entscheidungsvorschlag für den Entwurf des

(Fortsetzung von Seite 4)

Bebauungsplanes URB638 „Technologie- und Gewerkepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ vorzulegen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Anlagen können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags) bis zum **16. März 2017** eingesehen werden.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen bis zum 16.03.2017 auch in folgender Ortsteilverwaltung eingesehen werden:

Urbich, Anger 4: 2. und 4. Dienstag, 15:00 – 17:00 Uhr

Die vorgenannten Unterlagen können ergänzend unter  www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Die Bürgerversammlung findet am Donnerstag, dem 16. März 2017 um 19:00 Uhr in der Gemeinschaftsschule „Am Urbach“, Zur Steinbrücke 8 in Erfurt-Urbich statt.

gez. Bausewein
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1056/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 01.12.2016

Stadtbahntlastungstrasse Puschkinstraße - Ergebnisse der Vorplanung

Genauere Fassung:

- 01** Die Vorplanung für die Stadtbahntlastungstrasse Puschkinstraße wird zur Kenntnis genommen. Für den Fall einer möglichen Realisierung soll die Variante A, vorbehaltlich einer eventuellen Notwendigkeit zur UVP-Vorprüfung, den weiteren Überlegungen zu Grunde gelegt werden. Im Rahmen dieser weiteren Planung wird die Stadtverwaltung aufgefordert, verschiedene Varianten zu prüfen, um mehr Bestandsbäume zu erhalten und um mehr Baumnachpflanzungen vor Ort zu ermöglichen.
- 02** Für die in der Vorplanung enthaltene Stadtbahntrasse Puschkinstraße erfolgt eine langfristige Trassenfreihaltung. Die notwendigen Flächen sind von Überbauung und Bepflanzung mit Bäumen freizuhalten, notwendige Leitungsverlegungen haben die Trasse zu berücksichtigen.
- 03** Der nächste Entscheidungsschritt zur Notwendigkeit und zum eventuellen Bau einer Stadtbahntrasse durch die Puschkinstraße soll im Rahmen der Erarbeitung und Bestätigung des Verkehrsentwicklungsplanes, Teilbereich ÖPNV erfolgen.
- 04** Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse der Vorplanung in geeigneter Weise in der Öffentlichkeit zu informieren. Die Verwaltung wird aufgefordert, das weitere Verfahren aufgrund der zu erwartenden Bürgerbeteili-

gungssatzung im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur gegebenen Zeit fortzusetzen.

Hinweis:

Die Vorplanung kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags) eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Erfurt

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2016 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden (Selbstüberwachung).

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO) vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. August 2014 (GVBl. S. 568), konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Die Verpflichtung zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts besteht nicht für Kleinkläranlagen mit einem Abwasseranfall von <8 m³/d bzw. für ≤ 50 EW.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2016 bis zum 31.03.2017 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz (ThürWG), wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMUEN unter

 www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/wasser/abwasser/eigenkontrolle/ Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO zum Download bereitgestellt.

Die Musterformulare liegen auch bei der für die Stadt Erfurt zuständigen unteren Wasserbehörde vor und können zu den Sprechzeiten (Dienstag 9 – 12 und 13 - 18 Uhr sowie Freitag 9 – 12 Uhr) in den Räumen dieser Behörde, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingesehen werden. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Telefonnummer 0361 655-2640 erreicht werden.

Lummitsch
 Amtsleiter

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ am Mittwoch, dem 26. April 2017, um 17 Uhr im Bürgertreff in Erfurt-Bischleben, Backhausstraße 6 (Pfarramt)

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung
- 2. Informationen zum aktuellen Stand des Flurbereinigungsverfahrens
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Kassenbericht / Kassenprüfungsbericht
- 5. Diskussion zu den Berichten
- 6. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
- 7. Wahl des neuen Schriftführers
- 8. Abstimmung zur Verwendung finanzieller Mittel (Reinertrag)
- 9. Anpassung der Jagdpacht ab 01.04.2018
- 10. Bericht des Obmannes der Jagdpächter
- 11. Diskussion/Sonstiges

Hans-Werner Fischer
 Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

EINLADUNG

der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 17. März 2017, um 19 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung in der Gaststätte in Töttleben, Anger 2 statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Finanzbericht
- 3. Entlastung des Vorstandes
- 4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
- 5. Sonstiges

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa am 18. März 2017, 18 Uhr im Bürgerhaus Rohda

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte von Jagdvorsteher und Schatzmeister
3. Beschluss zur Wahl Rechnungsprüfer
4. Entlastung Schatzmeister und Vorstand
5. Sonstiges

Jagdvorstand

EINLADUNG

Zum Abschluss des Jagdjahres 2016/2017 führt die Jagdgenossenschaft Fienstedt satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 7. April 2017 um 18:30 Uhr im Gasthaus und Pension Fürstenhof durch.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016/2017
6. Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

Der Vorstand

Ungültigkeitserklärung eines Fischereischeines

Folgender Fischereischein wird vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

FS Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis	Bemerkungen
65/2016	10.12.2015	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2020	

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Versteigerung von sichergestellten Fahrzeugen

Die Stadtverwaltung Erfurt beabsichtigt am Dienstag, dem 14. März 2017, neben der öffentlichen Versteigerung von Fundsachen (Beginn: 16 Uhr im Haus der sozialen Dienste, Großer Saal, Juri-Gagarin-Ring 150), folgende Fahrzeuge gemäß § 24 Abs. 3 Thüringer Ordnungsbehördengesetz zu versteigern:

Fahrzeughersteller/-typ: Suzuki Splash (Az. 32-03-2804/rei/2166022)
 Identifikationsnummer: TSMEXB22S00218937
 Erstzulassung: 04.06.2009
 Farbe: blau
 Kraftstoff: Benzin
 Emissionsklasse: EURO4

Leistung/Hubraum: 48 kW (65 PS) / 996 ccm
 Tacho-/km-stand: unbekannt
 letzter HU-Termin: 10/2014

Fahrzeughersteller/-typ: Hyundai i20 (Az. 32-03-2804/rei/2166027)
 Identifikationsnummer: NHLBA51BAEZ272503
 Erstzulassung: 30.04.2014
 Farbe: schwarz
 Kraftstoff: Benzin
 Emissionsklasse: EURO5
 Leistung/Hubraum: 63 kW (85 PS) / 1248 ccm
 Tacho-/km-stand: 21.856 km
 nächste HU: 04/2017

Die Fahrzeuge sind nicht zugelassen und, mit Ausnahme eines Schlüssels für das Fahrzeug Hyundai, ohne Fahrzeugpapiere und -schlüssel.

Die Fahrzeuge können am 14.03.2017 ab 10 Uhr am Versteigerungsort besichtigt werden.

Die Fahrzeuge werden im augenscheinlichen Zustand und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung versteigert.

Die Zahlung des Gebotsbetrages hat in bar zu erfolgen. Die Erwerber der Fahrzeuge erhalten von der Landeshauptstadt Erfurt jeweils eine Bescheinigung über deren Erwerb.

Die amtliche Verwahrung der Fahrzeuge endet jeweils mit der Zahlung des gebotenen Betrages.

Bürgeramt

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das Bürgeramt zum frühestmöglichen Termin:

2 Sachbearbeiter (m/w) Fahrerlaubnisangelegenheiten

Aufgabenschwerpunkt:

- Bearbeitung und Entscheidung von Fahrerlaubnisangelegenheiten
- Erarbeitung von Maßnahmen im Rahmen des Fahrerlaubnisbewertungssystems und der Fahrerlaubnis auf Probe
- Bearbeitung von Anordnungen medizinisch-psychologischer bzw. amts- oder fachärztlichen Gutachten
- Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung einer Fahrerlaubnis und Prüfung der Voraussetzungen der Eintragung einer Berufskraftfahrerqualifikation in den Führerschein
- Sonstige Aufgaben

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungs-

fachangestellte/-r oder den Abschluss des Fortbildungslehrganges I (FL I)

- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Fahrpersonalverordnung und Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung
- Fähigkeit zur zielbewussten Gesprächsführung sowie ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Sorgfalt und Eigeninitiative

Bewertung: E 7 TVöD
Bewerbungsfrist: 10. März 2017

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber (m/w) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-

Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf
 ➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 086/17-23

Staatliche Berufsbildende Schule 6, Leipziger Straße 15, 99085 Erfurt

- Dämmung Kaltdachunterschale -

Ausführungsfrist: 17.07. - 04.08.2017 &
 30.07. - 24.08.2018

➔ www.erfurt.de/ef126207

BAUAUFTRAG - ÖAB 138/17-66

Komplexobjekt Dietendorfer Straße Nord in Fienstedt

- Komplexer Tiefbau -

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Ausführungsfrist: 06.06. bis 08.12.2017

➔ www.erfurt.de/ef126176

BAUAUFTRAG - ÖAB 151/17-23

Staatliche Berufsbildende Schule 6, Leipziger Straße 15

- Zimmerer Zwischengeschoß -

Ausführungsfrist: 15.05.2017 - 02.06.2017

➔ www.erfurt.de/ef126196

BAUAUFTRAG - ÖAB 153/17-23

Sanierung Gymnasium 10, Scharnhorststraße 43

- Fliesen- und Plattenarbeiten -

Ausführungsfrist: 18.KW 2017 - 26.KW 2017

➔ www.erfurt.de/ef126197

BAUAUFTRAG - ÖAB 154/17-23

Sanierung Gymnasium 10, Scharnhorststraße 43

- Abdichtungsarbeiten -

Ausführungsfrist: 18.KW 2017 - 21.KW 2017

➔ www.erfurt.de/ef126198

BAUAUFTRAG - ÖAB 160/17-23

Grundschule 30, Goethestraße 72

- Gerüstbauarbeiten -

Ausführungsfrist: 20. - 37. KW 2017 in Abschnitten

➔ www.erfurt.de/ef126180

LIEFERAUFTRAG – ÖAL 121/17-40

Ausstattung von Fachkabinetten Physik und Chemie Staatl. Gymnasium 10

- Lieferung, betriebsfertige Aufstellung, Montage und Einweisung -

Ausführungsfrist: 24.07.2017 bis 04.08.2017

➔ www.erfurt.de/ef126199

LIEFERAUFTRAG – ÖAL 123/17-67

Erweiterung des Fahrzeugbestandes Amt 37

- Lieferung eines Großlüfters -

Ausführungsfrist: Lieferung bis spätestens 30.11.2017

➔ www.erfurt.de/ef126112

LIEFERAUFTRAG – ÖAL 133/17-40

Beschaffung von Schul- und Verwaltungsmobiliar für Staatl. Gymnasium 10

- Aufmaß, Lieferung und Montage des Mobiliars -

Ausführungsfrist: 24.07.2017 bis 04.08.2017

➔ www.erfurt.de/ef126200

BAUAUFTRAG - ÖAB 150/17-23

Staatliche Berufsbildende Schule 6, Leipziger Straße 15, 99085 Erfurt

- Trockenbau Wände 2. und 3. BA -

Ausführungsfrist: 17.07. - 18.08.2017 &

04.06. - 13.07.2018

➔ www.erfurt.de/ef126209

BAUAUFTRAG - ÖAB 156/17-23

Energetische Sanierung Grundschule 3, Scharnhorststr. 41, 99099 Erfurt

- Stark- und Schwachstrom -

Ausführungsfrist: 02.05.2017 - 31.07.2018

➔ www.erfurt.de/ef126210

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 173/17-67

Beschaffung für das Tiefbau- und Verkehrsamt der Stadtverwaltung Erfurt

- Kauf einer Hubarbeitsbühne -

Ausführungsfrist: Lieferung bis spätestens

51. KW 2017

➔ www.erfurt.de/ef126212

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 184/17-94

- Domstufenfestspiele in Erfurt für das Jahr 2017 und 2018 -

Anmietung Technik, Licht, Ton und Personal

Ausführungszeitraum 2017:

24.07.2017 bis 30.08.2017

Ausführungszeitraum 2018:

18.07.2018 bis 29.08.2018

➔ www.erfurt.de/ef126258

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum Verkauf aus:

**Objekt-Nr. 476
Ilversgehofen, Salinenstraße 33
Mehrfamilienhaus**

Wohnfläche ca. 461 m², leer stehend

Baujahr: 1911

Grundstücksfläche: 300 m²

Energiebedarfsausweis: Endenergiebedarf (H) 338,4 kWh/(m².a)

Energieträger: Erdgas

Mindestgebot: 133.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef122813

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 18. April 2017 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der

Hotline 0361 655-4444.

Sonstiges

Interessenbekundungsverfahren Aufbau und Begleitung einer Beteiligungsstruktur

Gemäß Maßnahmepunkt X des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 wird für den Aufbau und die Begleitung einer Beteiligungsstruktur ab 01.05.2017 ein geeigneter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gesucht.

Es werden Personalkosten für 1,0 VbE Fachpersonal so-

wie notwendige Verwaltungs-, Sach- und Maßnahme-kosten gefördert.

Die Beteiligungsstruktur soll ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche in der Stadt Erfurt ihre Ideen und Interessen einbringen, dass ihnen dabei vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung stehen und sie durch konkrete Unterstützung zur Beteiligung befähigt werden.

Mit dem Aufbau einer Beteiligungsstruktur sind die folgenden konkreten Ziele verbunden (siehe auch Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021, S. 49 f.):

- Demokratie erfahrbar machen, über demokratische Prozesse bilden und Jugendliche zu demokratischem Handeln anregen.
- Gestaltung einer an den Interessen von Kindern und Jugendlichen ausgerichteten praktischen und planerischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendpolitik.
- Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen beim Erwerb und der Stärkung von Kompetenzen wie Selbstbestimmung, Empowerment, Verantwortungsbewusstsein und Selbstorganisation.
- Kindern und Jugendlichen werden, unter der Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedarfe, mehr Entscheidungsräume und Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, um ihre Verantwortungsbereiche zu vergrößern.
- Kinder und Jugendliche können sich in demokratischen Prozessen und Strukturen ausprobieren und erproben und erfahren dadurch Selbstwirksamkeit.
- Erhöhung der Wertschätzung und Legitimation von Planungsprozessen durch eine Erweiterung und Verstärkung von Beteiligung.
- Vernetzung von Institutionen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Verwaltung.

Zu den Handlungsbereichen für den Aufbau und die Begleitung der Beteiligungsstruktur zählen (siehe auch Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021, S. 50):

- Vernetzung mit Kindern, Jugendlichen und der Jugendhilfe,
- Vernetzung mit Verwaltung und Politik,
- Weiterbildung und Qualifizierung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Kooperation mit dem Jugendforum im Erfurter LAP (Lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus / Partnerschaft für Demokratie),
- Vorhabenfinanzierungen über Mikroprojektförderung.

Der vom Erfurter Stadtrat am 01.02.2017 gefasste Beschluss einer „Satzung zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt“ ist zu berücksichtigen (DS 2487/16).

Das „Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020“ (2015) und die Thüringer „Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie in Kommunen“ (2016) sind zu berücksichtigen.

Der Leistungserbringer hat folgende Kriterien zu erfüllen:

- Der Träger muss als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein.
- Der Träger muss das Fachkräftegebot gemäß §§ 72, 72a SGB VIII gewährleisten. Diesbezüglich sind die Thüringer „Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen“ (2012) und die Festlegungen des Landes zur Umsetzung des Fachkräftegebotes in den über die Richtlinie

(Fortsetzung von Seite 7)

„Örtliche Jugendförderung“ bezuschussten Projekten (2012) zu beachten.

- Der Träger soll über Erfahrungen im Bereich Partizipation/Beteiligung verfügen.
- Der Träger soll über Erfahrungen in der jugendpolitischen Arbeit verfügen.

Die Realisierung der oben genannten Leistung ist im Einzelnen durch ein Konzept (max. 10 A4-Seiten) mit einem Kosten- und Finanzierungsplan auszuweisen. Das Konzept muss Aussagen zur Umsetzung der o. g. Ziele enthalten und dabei Bezug auf die o. g. Handlungsbereiche nehmen.

Freie Träger der Jugendhilfe mit Interesse an der Übernahme dieser Leistung werden gebeten, dies schriftlich bis zum 31.03.2017 zu erklären. Die Interessenbekundung ist unter Beifügung des Konzeptes zu richten an: Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, z. Hd. Herrn Hopfgarten, 99111 Erfurt, Stichwort: Interessenbekundung Beteiligungsstruktur.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession zur Lieferung und Ausschank von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Cocktails zum New Orleans Music Festival 2017

KONZ.-Nr. 02/17-41

Dienstleistungskonzession zur Lieferung und zum Ausschank von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Cocktails zum New Orleans Music Festival 2017, welches vom 16.06.2017 bis zum 18.06.2017 auf dem Rathausparkplatz stattfindet.

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht, die Erlaubnis zur Lieferung und zum Ausschank von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Cocktails zum New Orleans Music Festival vom 16. bis 18. Juni 2017 auf dem Rathausparkplatz.

Als Mindestangebot in Bezug auf die durch den Konzessionsnehmer an den Konzessionsgeber zu zahlende Abgabe für die Konzession werden 10.710,00 Euro brutto (9.000,00 Euro netto, 1.710,00 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Lieferung von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Cocktails für alle vier Ausschankstätten innerhalb des festgesetzten Veranstaltungsbereiches Rathausparkplatz zur Durchführung des New Orleans Music Festivals 2017.

Des Weiteren ist die Organisation der entsprechenden logistischen Voraussetzungen für die Lieferung von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Cocktails sowie Bereitstellung des erforderlichen Ausschankequipments für die an der Veranstaltung für die jeweils teil-

nehmenden Gastronomen erforderlich. Speziell die Art, Größe und Form der aufzustellenden vier Ausschankwagen hat sich optisch in das vorhandene kleinteilige Wohnumfeld einzufügen. Darüber hinaus ist weiterführendes Equipment zur Gestaltung des Veranstaltungsgeländes (wie Schirme o. ä.) bereitzustellen. Eine Haftung, dass alle vorgesehenen Ausschankstandorte tatsächlich zur Verfügung stehen, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen.

Weiterer Leistungsumfang:

Innerhalb des Veranstaltungsbereiches Rathausparkplatz werden von der Stadt Erfurt vier Standplätze für Ausschankstellen für den Ausschank von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Cocktails zur Verfügung gestellt, die durch den Konzessionsnehmer entsprechend zu belegen sind. Von den Ausschankstellen sind mindestens zwei mit überregionalen Biermarken (nationalen und internationalen Biermarken) zu bestücken. Bei einem der Stände ist die Zubereitung und der Verkauf von Cocktails gestattet.

Die Nutzung der Flächen wird durch einen gesonderten Vertrag über das Vermieten stadteigener Flächen zur gewerblichen Nutzung geregelt. Die Vermarktung der vier Standplätze auf dem Rathausparkplatz im Rahmen des New Orleans Music Festivals 2017 ist mit dem Konzessionsgeber abzustimmen. Die vertragliche Bindung hat erst nach schriftlicher Bestätigung durch diesen zu erfolgen.

Am 16.06.2017 um 19:00 Uhr bis maximal 23:00 Uhr findet im VIP-Bereich auf dem Rathausparkplatz ein Empfang für alle offiziellen Vertreter, z. B. der Stadt Erfurt, politische Mandatsträger, z. B. die Vertreter der Fraktionen im Erfurter Stadtrat, Vertreter der Medien, des City-Management Erfurt e. V., Sponsoren, Unterstützer und sonstige durch die Kulturdirektion eingeladene Gäste, die einen maßgeblichen Beitrag zur erfolgreichen Durchführung des 42. Krämerbrückenfestes und des New Orleans Music Festivals 2017 erbringen, statt. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass für ca. 100 geladene Gäste ein vollständiges Getränkeortiment mit alkoholischen Getränken, z. B. Bier, nichtalkoholischen Getränken, Spirituosen, Wein, Sekt unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Eine Präsentation des Konzessionsnehmers bzw. auch seiner Partner, Lieferanten und sonstiger Beteiligter während des v. g. Empfangs ist grundsätzlich nach Ab- und Zustimmung des Konzessionsgebers möglich.

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum beginnt am 15. Juni 2017 um 08:00 Uhr und endet am 19. Juni 2017 12:00 Uhr (einschließlich Auf- und Abbau) für das Wirtschaftsjahr 2017.

Abgabe des Angebotes:

Die Bewerber werden gebeten, ihre schriftlichen Angebote bis spätestens 10.04.2017 um 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum **28.04.2017** darüber informiert.

Weitere Unterlagen/Mietvertrag:

Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession werden in einem von dem Konzessionsgeber und dem Konzessionsnehmer abzuschließenden Dienstleistungskonzessionsvertrag festgelegt.

Nach Konzessionserteilung wird ein Mietvertrag erstellt, in welchem die Standmieten für die vier Ausschankstellen auf dem Rathausparkplatz entsprechend der bestätigten Standmieten in Rechnung gestellt werden. Aktuell ist von folgenden Standmieten auszugehen:

- Bierwagen mit einer Grundfläche bis zu maximal 40 m² für 3 Tage 2.250,00 Euro netto
- Bierwagen mit einer Grundfläche ab 41 m² für 3 Tage 2.750,00 Euro netto

Geforderte Nachweise/Angaben/Unterlagen:

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Durch die Kulturdirektion der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie eine Beurteilung entsprechend den Eignungs- und Qualitätskriterien auf fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Nachweise und Angaben mit seinem Angebot vorzulegen:

➤ **Einzureichende Nachweise/Angaben (Eignungskriterien):**

- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde - Belegart 0 (Ausstellungsdatum 2017),
- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis über die Veranstalterhaftpflichtversicherung.

Die einzureichenden Nachweise/Angaben unterliegen grundsätzlich nicht der Bewertung im Sinne der Bewertungskriterien. Ihre Nicht- bzw. unvollständige Vorlage führt jedoch grundsätzlich zum Ausschluss beim Verfahren.

➤ **Einzureichende Unterlagen (Qualitätskriterien):**

- Durch den Bieter/die Bieterin ist ein in Euro ausgewiesenes, verbindliches Nettoangebot einer gewinnunabhängigen Konzessionsabgabe in Höhe von mindestens 9.000,00 Euro netto zu unterbreiten.
- Nachweis von Referenzen (tabellarisch) über die Durchführung von Veranstaltungen in gleicher Art und Größenordnung. Eigenerklärungen zu den geforderten Referenzen sind grundsätzlich ausreichend.
- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Jahresabschluss der letzten drei Geschäftsjahre).
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2017) - nur im Original gültig.
- Angaben zu den unterschiedlichen angebotenen Sorten Bier (Sortimentsvielfalt, u. a. nationale und internationale Biere, die angeboten werden sollen) und

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

- Angabe, an wie vielen Ausschankstätten die unterschiedlichen Biersorten angeboten werden sollen.
- Angaben über technische Leistungsfähigkeit (Quantität und Qualität des zur Verfügung gestellten Ausschankequipments, Ausschanktechnik in der geforderten Anzahl). Dazu sind zwingend entsprechend gut erkennbare Farbfotografien des einzusetzenden Ausschankequipments bzw. der einzusetzenden Ausschanktechnik (z. B. Bierwagen) und die entsprechenden Maße (Breite, Tiefe und Höhe) mit einzureichen.
- Selbsterklärung über die Verwendung von Mehrweggeschirr.
- Organisationskonzept (Planung, Organisation und Umsetzung des verbindlichen Ablaufkonzeptes des Auf- und Abbaus und Händlermanagementkonzept, u. a. Ansprechpartner vor Ort).
- Organisation der personellen Absicherung, u. a. zur Be- und Nachlieferung während der Veranstaltung.

Hinweis:

Bei Neubewerbern können die geforderten, gut erkennbaren Farbfotografien durch nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe, Bilder oder Skizzen ergänzt bzw. ersetzt werden.

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt nach folgenden Qualitätskriterien:

1. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (maximal 20 Punkte)

- 1.1. Referenzen
- 1.2. Jahresabschluss der letzten drei Geschäftsjahre
- 1.3. Bescheinigung in Steuersachen
- 1.4. Finanzierungskonzept

2. Finanzierungskonzept (maximal 40 Punkte)

- 2.1. Höhe der Konzessionsabgabe (dieses Kriterium ist vorrangig bei gleichzeitiger Erfüllung aller anderen Kriterien)

3. Quantität und Qualität der auszuführenden Leistung (maximal 25 Punkte)

- 3.1. Gewährleistung des Angebotes unterschiedlicher Sorten Bier (Sortimentsvielfalt, z. B. durch nationale und internationale Biere)
- 3.2. Bewertung des/der zur Verfügung stehenden Ausschankequipments, Ausschanktechnik entsprechend der Quantität (geforderte Anzahl) und Qualität sowie weiterführendes Equipment und der Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen

4. Angaben zum Ablauf- und Händlermanagementkonzept (maximal 15 Punkte)

- 4.1. Stimmigkeit des Ablaufkonzeptes, insbesondere des Auf- und Abbaukonzeptes
- 4.2. Organisation des Händlermanagementkonzeptes, u. a. Ansprechpartner vor Ort
- 4.3. Organisation der personellen Absicherung, u. a. zur Be- und Nachlieferung während der Veranstaltung

Des Weiteren besteht die Option zwischen dem Konzessionsgeber und dem Konzessionsnehmer, die Präsentationsmöglichkeiten des Konzessionsnehmers auf der Veranstaltungsfläche, z. B. durch Banner- und Fahnenwerbung, bzw. in den unterschiedlichen Printmedien, z. B. Flyer, zu prüfen und gegebenenfalls im gegenseitigen Einvernehmen einen **separaten** Sponsorvertrag abzuschließen. In diesem verpflichtet sich der Konzessionsnehmer für die erbrachte Leistung bzw. das Recht zur Präsentation durch den Konzessionsgeber zur Zahlung eines festgelegten Geldbetrages.

Der Konzessionär handelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Er ist weder Vertreter noch Erfüllungsgehilfe der Landeshauptstadt Erfurt. Der Konzessionär trägt das volle wirtschaftliche Nutzungs- und Verwertungsrisiko.

Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der Konzessionär ausreichend zu versichern.

Die Landeshauptstadt Erfurt ist von jeglicher Haftung freizustellen und übernimmt auch keine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und auf der benannten Fläche sowie zu dem angegebenen Termin stattfindet.

Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Erfurt wird ausgeschlossen.

Die Unterschreitung der geforderten Mindestkonzessionsabgabe führt grundsätzlich zum Ausschluss des Angebotes. Die geforderten Nachweise und weiteren Unterlagen sind ebenfalls vollständig einzureichen. Fehlende Unterlagen führen auch zum Ausschluss des Angebotes.

Bei mehreren Bewerbungen entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges das nach den bekannt gemachten Kriterien beste Angebot.

Die Vergaberegeln nach VGV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung. Mit der Beteiligung an dem privatrechtlichen Interessenbekundungsverfahren besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet.

Öffentliche Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens im Zusammenhang mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession für das Projekt „Gestaltung des Mittelaltermarktes“ im Rahmen des Krämerbrückenfestes 2017

Öffentliche Bekanntmachung

des Interessenbekundungsverfahrens im Zusammenhang mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession für das Projekt „Gestaltung des Mittelaltermarktes“ im Rahmen des Krämerbrückenfestes 2017

KONZ.-Nr. 03/17-41

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionär das Exklusivrecht zur Gestaltung des Mittelaltermarktes anlässlich des 42. Krämerbrückenfestes, welches vom 16. bis 18. Juni 2017 stattfindet, mit seinen Bestandteilen

- a) **Mittelalterlicher Markt** (Vergabe von Ständen für z. B. Imbiss, Getränke und Handwerk im Bereich Studentengasse, Kreuzsand, Kreuzgasse, Dämmchen,

Pflasterfläche Horngasse, Pflasterfläche gegenüber dem Hotel Krämerbrücke im Bereich Gotthardtstrasse und im Bereich der Flussinsel) und

- b) **Organisation der inhaltlichen/künstlerischen Aktivitäten** (Bereitstellung von zwei Bühnen mit entsprechender Ton- und Lichttechnik sowie dem dafür erforderlichen kulturellen Rahmenprogramm) sowie

- c) **technischer Support** für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

- Für die o. g. Bereiche sind attraktive, historisch gestaltete Imbiss-, Getränke- und Händlerstände, Stände mit darstellendem Handwerk, Stände mit selbstproduzierten Waren sowie Stände mit künstlerischen Aktivitäten, z. B. „Wahrsagerin“, zu akquirieren und zu verpflichten. Entsprechend den vorhandenen vermarktbareren Flächen ist von einer Anzahl von maximal 70 Ständen auszugehen. Die Stände sollen sich möglichst in Größe, Form, Gestaltung, Materialauswahl und Dekoration in das Umfeld im Bereich der Krämerbrücke einordnen. Die Aufstellung und der Abbau sowie die Ausstattung mit der notwendigen Infrastruktur sind durch den Konzessionär zu organisieren und zu leisten.
- Zur attraktiven inhaltlichen und authentischen Gestaltung insbesondere des Mittelaltermarktes ist es erforderlich, dass ein entsprechender „Branchenmix“ im Verhältnis von 60 % Non-Food zu 40 % Food bei der Akquise und Zulassung der Stände realisiert wird.
- Die Ausschank- und Belieferungsrechte für Bier sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Diese Konzessionsrechte werden gesondert ausgeschrieben. Dabei ist der Konzessionär verpflichtet, sich von dem Konzessionsnehmer der entsprechenden Ausschreibung der Belieferungsrechte beliefern zu lassen.
- Im Veranstaltungsgelände sind entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zwei Bühnen, ausgestattet mit geeigneter Ton- und Lichttechnik, aufzustellen.
- Die Bühnen sind mit einem mittelalterlich gestalteten Programm zu belegen.
- Die gesamte Veranstaltung, einschließlich Auf- und Abbau, ist organisatorisch durch den Konzessionär abzusichern.
- Eintrittsgelder in den Bereich des Mittelaltermarktes dürfen nicht erhoben werden.
- Eigene Sponsoren für den Bereich des Mittelaltermarktes dürfen nur in Abstimmung mit der Kulturdirektion und deren Zustimmung verpflichtet werden.
- Alle notwendigen Informationen und Angaben für die Erarbeitung des Gesamtsicherheitskonzeptes, welches durch die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, in Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern und Behörden erarbeitet wird, sind spätestens bis zum 28.04.2017 der Kulturdirektion mitzuteilen.
- Organisation aller sicherheitstechnischen Maßnahmen, die im Sicherheitskonzept festgelegt wurden, z. B. Gewährleistung von entsprechenden Durchsagen.
- Organisation der Bereitstellung des notwendigen Materials und Bezahlung der Bereitstellung sowie des Verbrauchs für alle Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse und deren Verteilung im gesamten Bereich des Mittelaltermarktes.

(Fortsetzung von Seite 9)

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum für das Wirtschaftsjahr 2017 beginnt am 15. Juni 2017, 08:00 Uhr, und endet am 19. Juni 2017, 16:00 Uhr (einschließlich Auf- und Abbau).

Abgabe des Angebotes/Bewerbungsfrist:

Die Bewerber werden gebeten, ihre schriftlichen Angebote mit allen in der Bekanntmachung bzw. im Leistungsverzeichnis geforderten Nachweisen, Unterlagen und Konzepten bis **spätestens** 10.04.2017 um 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Verspätet eingereichte bzw. unvollständige Angebote werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Die dazu erforderliche Leistungsbeschreibung des Projektes „Gestaltung des Mittelalterbereiches“, einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials, kann nur im Zeitraum vom 06.03.2017, 10:00 Uhr, bis zum 10.03.2017, 12:00 Uhr, schriftlich bei der Kulturdirektion abgefordert werden. Dies ist auch per E-Mail unter der E-Mail-Adresse Kulturdirektion@erfurt.de möglich.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum 19.04.2017 darüber informiert.

Geforderte Nachweise/Angaben/Unterlagen:

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Durch die Kulturdirektion der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie eine Beurteilung entsprechend den Eignungs- und Qualitätskriterien auf fachliche und wirtschaftliche Kompetenz der Bewerber.

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Nachweise und Angaben mit seinem Angebot vorzulegen:

➤ Einzureichende Nachweise/Angaben (Eignungskriterien):

- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde - Belegart 0 (Ausstellungsdatum 2017),
- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis über die Veranstalterhaftpflichtversicherung.

Die einzureichenden Nachweise/Angaben unterliegen grundsätzlich nicht der Bewertung im Sinne der Bewertungskriterien. Ihre Nicht- bzw. unvollständige Vorlage führt jedoch grundsätzlich zum Ausschluss beim Verfahren.

➤ Einzureichende Unterlagen (Qualitätskriterien):

- Nachweis von Referenzen (tabellarisch) über die Durchführung von Veranstaltungen in gleicher Art und Größenordnung. Eigenerklärungen zu den geforderten Referenzen sind grundsätzlich ausreichend.
- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Jahresabschluss der letzten drei Geschäftsjahre).

- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2017) - nur im Original gültig.
- Finanzierungskonzept in Form eines Kosten- und Finanzierungsplanes.
- Angaben zur Gestaltung des Mittelaltermarktes (Übersicht über die Teilnehmer - aufgeteilt nach Imbiss-, Getränke- und Händlerständen, Ständen mit darstellendem Handwerk, Ständen mit selbstproduzierten Waren sowie Ständen mit künstlerischen Aktivitäten, z. B. „Wahrsagerin“; eingeordnet in die Kategorien Non-Food-/Food-Stände unter Berücksichtigung der vorgegebenen Sortimentsstruktur durch das Verhältnis Non-Food-/Food-Stände) einschließlich entsprechender gut erkennbarer Farbfotografien.
- Angaben zur Organisation der inhaltlichen/künstlerischen Aktivitäten. (Bereitstellung von zwei Bühnen [einschließlich gut erkennbarer Farbfotografien] mit entsprechender Ton- und Lichttechnik, die zu beschreiben ist.)
- Auflistung und Informationen zu/m geplanten Bühnenprogramm/Programmbeiträgen entsprechend den im Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung festgelegten Musik- bzw. Programmzeiten.
- Organisationskonzept (Planung, Organisation und Umsetzung des verbindlichen Ablaufkonzeptes des Auf- und Abbaus und Händlermanagementkonzept).

Hinweis:

Bei Neubewerbern können die geforderten, gut erkennbaren Farbfotografien durch nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe, Bilder oder Skizzen ergänzt bzw. ersetzt werden.

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt nach folgenden Qualitätskriterien:

1. **Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (maximal 20 Punkte)**
 - 1.1. Referenzen
 - 1.2. Jahresabschluss der letzten drei Geschäftsjahre
 - 1.3. Bescheinigung in Steuersachen
 - 1.4. Finanzierungskonzept
2. **Quantität und Qualität des Mittelaltermarktes (maximal 30 Punkte)**
 - 2.1. Gestaltungskonzept, insbesondere unter Berücksichtigung der Einbindung des Umfeldes (Krämerbrücke)
 - 2.2. Ausgewogenheit der Sortimente (Produktvielfalt)
 - 2.3. Berücksichtigung der vorgegebenen Sortimentsstruktur (Non-Food-/Food-Stände)
 - 2.4. Präsentation der Stände anhand von gut erkennbaren Farbfotografien, nachvollziehbaren Gestaltungsentwürfen, Bildern oder Skizzen, einschließlich der Darstellung des entsprechenden Personals und der Warenpräsentation
3. **Organisation der inhaltlichen/künstlerischen Aktivitäten (maximal 30 Punkte)**
 - 3.1. Vielfältigkeit der Programmbeiträge
 - 3.2. Inhaltliche Stimmigkeit des Bühnenprogramms/der Programmbeiträge
 - 3.3. Bereitstellung geeigneter Bühnen, die optisch mit der Gesamtgestaltung des Bereiches Mittelalter korrespondieren
 - 3.4. Bereitstellung geeigneter Ton- und Lichttechnik

entsprechend der Beschreibung

4. Angaben zum Ablauf- und Händlermanagementkonzept (maximal 20 Punkte)

- 4.1. Stimmigkeit des Ablaufkonzeptes, insbesondere des Auf- und Abbaukonzeptes
- 4.2. Organisation des Händlermanagementkonzeptes

Der Konzessionär handelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Er ist weder Vertreter noch Erfüllungsgehilfe der Landeshauptstadt Erfurt. Der Konzessionär trägt das alleinige Durchführungsrisiko sowie das volle wirtschaftliche Nutzungs- und Verwertungsrisiko.

Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der Konzessionär ausreichend zu versichern.

Die Landeshauptstadt Erfurt ist von jeglicher Haftung freizustellen und übernimmt auch keine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und auf allen benannten Flächen sowie zu dem angegebenen Termin stattfindet.

Bei mehreren Bewerbungen entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges das nach den bekannt gemachten Kriterien beste Angebot.

Die Vergaberegungen nach VGV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung. Mit der Beteiligung an dem privatrechtlichen Interessenbekundungsverfahren besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession zur Lieferung und Ausschank von Bier, Spirituosen und alkoholfreien Getränken zum 42. Krämerbrückenfest 2017

KONZ.-Nr. 04/17-41

Dienstleistungskonzession zur Lieferung und zum Ausschank von Bier, Spirituosen und alkoholfreien Getränken zum Erfurter Krämerbrückenfest 2017, welches vom 16.06.2017 bis zum 18.06.2017 in der Erfurter Innenstadt stattfindet.

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht, die Erlaubnis zur Lieferung von Bier, Spirituosen und alkoholfreien Getränken zum 42. Erfurter Krämerbrückenfest vom 16. bis 18. Juni 2017 auf dem Erfurter Domplatz und in der Innenstadt (u. a. Fischmarkt und Wenigemarkt) und zum Ausschank von Bier, Spirituosen und alkoholfreien Getränken auf dem Domplatz. Als Mindestangebot in Bezug auf die durch den Konzessionsnehmer an den Konzessionsgeber zu zahlende Abgabe

(Fortsetzung von Seite 10)

für die Konzession werden 21.420,00 Euro brutto (18.000,00 Euro netto, 3.420,00 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Lieferung von Bier, Spirituosen und alkoholfreien Getränken an alle Ausschankstätten innerhalb des festgesetzten Veranstaltungsgeländes (acht Ausschankstellen Domplatz, eine Ausschankstelle Fischmarkt, zwei Ausschankstellen Wenigemarkt). Bei einigen Standorten liegen besondere örtliche Gegebenheiten und Anforderungen vor. Entsprechende logistische Organisation der Bierversorgung, der Lieferung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken sowie Bereitstellung des erforderlichen Ausschankequipments für die an der Veranstaltung jeweils teilnehmenden Gastronomen sind erforderlich. Darüber hinaus ist weiterführendes Equipment zur Gestaltung des Veranstaltungsgeländes (wie Schirme o. ä.) bereitzustellen. Eine Haftung, dass alle vorgesehenen Ausschankstandorte tatsächlich zur Verfügung stehen, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen.

Weiterer Leistungsumfang:

Innerhalb des Veranstaltungsraumes werden von der Stadt Erfurt acht Standplätze auf dem Domplatz für Ausschankstellen für den Ausschank von Bier zur Verfügung gestellt, die durch den Konzessionsnehmer entsprechend zu belegen sind. Von den Ausschankstellen sind mindestens vier mit überregionalen Biermarken (nationalen und internationalen Biermarken) zu bestücken. Höchstens vier der Ausschankstellen sind mit regionalen Marken zu bestücken. Die Nutzung der Flächen wird durch einen gesonderten Vertrag über das Vermieten stadteigener Flächen zur gewerblichen Nutzung geregelt. Die Vermarktung der acht Standplätze auf dem Domplatz ist mit dem Konzessionsgeber abzustimmen. Die vertragliche Bindung hat erst nach schriftlicher Bestätigung durch diesen zu erfolgen.

Die Vermarktung der übrigen zu beliefernden Standorte erfolgt durch den Konzessionsgeber. Die entsprechenden Firmen, die dafür im Rahmen des Auswahlverfahrens (gesonderte Ausschreibung) den Zuschlag erhalten haben, werden dem Konzessionsnehmer bis spätestens zum 19.05.2017 mitgeteilt.

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum beginnt am 15. Juni 2017 um 08:00 Uhr und endet am 19. Juni 2017 12:00 Uhr (einschließlich Auf- und Abbau) für das Wirtschaftsjahr 2017.

Abgabe des Angebotes:

Die Bewerber werden gebeten, ihre schriftlichen Angebote bis spätestens 10.04.2017 um 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum **28.04.2017** darüber informiert.

Weitere Unterlagen/Mietvertrag:

Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur

Dienstleistungskonzession werden in einem von dem Konzessionsgeber und dem Konzessionsnehmer abzuschließenden Dienstleistungskonzessionsvertrag festgelegt.

Nach Konzessionserteilung wird ein Mietvertrag erstellt, in welchem die Standmieten für die acht Ausschankstellen am Domplatz entsprechend der jeweils bestätigten Standmieten in Rechnung gestellt werden. Aktuell ist von folgenden Standmieten auszugehen:

- Bierwagen mit einer Grundfläche bis zu maximal 40 m² für 3 Tage 2.250,00 Euro netto
- Bierwagen mit einer Grundfläche ab 41 m² für 3 Tage 2.750,00 Euro netto

Geforderte Nachweise/Angaben/Unterlagen:

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Durch die Kulturdirektion der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie eine Beurteilung entsprechend den Eignungs- und Qualitätskriterien auf fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Nachweise und Angaben mit seinem Angebot vorzulegen:

➤ **Einzureichende Nachweise/Angaben (Eignungskriterien):**

- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde - Belegart 0 (Ausstellungsdatum 2017),
- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis über die Veranstalterhaftpflichtversicherung.

Die einzureichenden Nachweise/Angaben unterliegen grundsätzlich nicht der Bewertung im Sinne der Bewertungskriterien. Ihre Nicht- bzw. unvollständige Vorlage führt jedoch grundsätzlich zum Ausschluss beim Verfahren.

➤ **Einzureichende Unterlagen (Qualitätskriterien):**

- Durch den Bieter/die Bieterin ist ein in Euro ausgewiesenes, verbindliches Nettoangebot einer gewinnunabhängigen Konzessionsabgabe in Höhe von mindestens 18.000,00 Euro netto zu unterbreiten.
- Nachweis von Referenzen (tabellarisch) über die Durchführung von Veranstaltungen in gleicher Art und Größenordnung. Eigenerklärungen zu den geforderten Referenzen sind grundsätzlich ausreichend.
- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Jahresabschluss der letzten drei Geschäftsjahre).
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2017) - nur im Original gültig.
- Angaben zu den unterschiedlichen angebotenen Sorten Bier (Sortimentsvielfalt u. a. Bier der Eigenmarke, nationale Biere, die auch international vertrieben werden, internationale Biere) und Angabe, an wie vielen Ausschankstätten die unterschiedlichen Bierarten angeboten werden sollen.

- Angaben über technische Leistungsfähigkeit (Quantität und Qualität des zur Verfügung gestellten Ausschankequipments, Ausschanktechnik in der geforderten Anzahl). Dazu sind zwingend entsprechend gut erkennbare Farbfotografien des einzusetzenden Ausschankequipments bzw. der einzusetzenden Ausschanktechnik (z. B. Bierwagen) und die entsprechenden Maße (Breite, Tiefe und Höhe) mit einzureichen.
- Selbsterklärung über die Verwendung von Mehrweggeschirr.
- Organisationskonzept (Planung, Organisation und Umsetzung des verbindlichen Ablaufkonzeptes des Auf- und Abbaus und Händlermanagementkonzept, u. a. Ansprechpartner vor Ort).
- Organisation der personellen Absicherung, u. a. zur Be- und Nachlieferung während der Veranstaltung.

Hinweis:

Bei Neubewerbern können die geforderten, gut erkennbaren Farbfotografien durch nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe, Bilder oder Skizzen ergänzt bzw. ersetzt werden.

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt nach folgenden Qualitätskriterien:

- 1. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (maximal 20 Punkte)**
 - 1.1. Referenzen
 - 1.2. Jahresabschluss der letzten drei Geschäftsjahre
 - 1.3. Bescheinigung in Steuersachen
 - 1.4. Finanzierungskonzept
- 2. Finanzierungskonzept (maximal 40 Punkte)**
 - 2.1 Höhe der Konzessionsabgabe (dieses Kriterium ist vorrangig bei gleichzeitiger Erfüllung aller anderen Kriterien)
- 3. Quantität und Qualität der auszuführenden Leistung (maximal 25 Punkte)**
 - 3.1. Gewährleistung des Angebotes unterschiedlicher Sorten Bier (Sortimentsvielfalt z. B. durch nationale und internationale Biere)
 - 3.2. Bewertung des/der zur Verfügung stehenden Ausschankequipments, Ausschanktechnik entsprechend der Quantität (geforderte Anzahl) und Qualität sowie weiterführendes Equipment und der Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen
- 4. Angaben zum Ablauf- und Händlermanagementkonzept (maximal 15 Punkte)**
 - 4.1. Stimmigkeit des Ablaufkonzeptes, insbesondere des Auf- und Abbaukonzeptes
 - 4.2. Organisation des Händlermanagementkonzeptes, u. a. Ansprechpartner vor Ort
 - 4.3. Organisation der personellen Absicherung, u. a. zur Be- und Nachlieferung während der Veranstaltung

Des Weiteren besteht die Option zwischen dem Konzessionsgeber und dem Konzessionsnehmer, die Präsentationsmöglichkeiten des Konzessionsnehmers auf den einzelnen Veranstaltungsbereichen, z. B. durch Banner- und Fahnenwerbung, bzw. in den unterschiedlichen Printmedien, z. B. Flyer, zu prüfen und gegebenenfalls im gegenseitigen Einvernehmen einen separaten Sponsorvertrag abzuschließen. In diesem verpflichtet sich der Konzessionsnehmer für die erbrachte Leistung bzw. das Recht zur Präsentation durch den Konzessionsgeber zur Zahlung eines festgelegten Geldbetrages.

(Fortsetzung von Seite 11)

Der Konzessionär handelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Er ist weder Vertreter noch Erfüllungsgelhilfe der Landeshauptstadt Erfurt. Der Konzessionär trägt das volle wirtschaftliche Nutzungs- und Verwertungsrisiko.

Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der Konzessionär ausreichend zu versichern.

Die Landeshauptstadt Erfurt ist von jeglicher Haftung freizustellen und übernimmt auch keine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und auf allen benannten Flächen sowie zu dem angegebenen Termin stattfindet.

Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Erfurt wird ausgeschlossen.

Die Unterschreitung der geforderten Mindestkonzessionsabgabe führt grundsätzlich zum Ausschluss des Angebotes. Die geforderten Nachweise und weiteren Unterlagen sind ebenfalls vollständig einzureichen. Fehlende Unterlagen führen auch zum Ausschluss des Angebotes.

Bei mehreren Bewerbungen entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges das nach den bekannt gemachten Kriterien beste Angebot.

Die Vergaberegeln nach VGV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung. Mit der Beteiligung an dem privatrechtlichen Interessenbekundungsverfahren besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet.

Ende der Ausschreibungen

Bundesfreiwilligendienst bei der Stadtverwaltung Erfurt

Die Stadtverwaltung Erfurt, als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst, sucht ab 01.08.2017 Freiwillige für den Einsatzbereich der **staatlichen Förderzentren**, welche die Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im Unterricht sowie im Freizeitbereich übernehmen. Weiterhin werden Freiwillige zur Betreuung von **Schulbibliotheken** sowie zur Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Schulprojekten gesucht.

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** sind Stellen in der Biotoppflege zu besetzen. Die Bundesfreiwilligen übernehmen dabei Aufgaben in der Pflege von Schutzgebieten. Das bedeutet z. B. die Mahd und den Strauchschnitt auf Wiesen, das Reparieren und Aufstellen von Schildern, Müllberäumung, aber auch die Pflege von Wanderwegen, Reparatur von Brücken und Zäunen sowie das Aufstellen von Amphibienschutzzäunen. Im Naturerlebnispark Fuchsfarm reicht das Aufgabenspektrum von der Pflege des Geländes, über Gartenarbeiten, Arbeit mit

Holz bis hin zu Mithilfe bei Veranstaltungen und der Betreuung von Kindergruppen.

Des Weiteren sucht die **Kulturdirektion** Freiwillige für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung kultureller Projekte in ihren Abteilungen und Einrichtungen.

Zudem bietet das **Garten- und Friedhofsamt** Stellen im Bereich der Grünflächenunterhaltung für Pflanz-, Pflege- und Reinigungsarbeiten auf Flächen der Stadt Erfurt sowie den dazugehörigen Ortsteilen, dem Hauptfriedhof und anderen Flächen.

Ihr Bewerbungsschreiben mit einem Lebenslauf richten Sie bitte bis zum **19. März 2017** an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt oder per E-Mail an folgende Adresse: personalamt@erfurt.de.

Sollten Sie zu Ihrer Bewerbung oder zum Bundesfreiwilligendienst bei der Stadtverwaltung Erfurt zusätzliche Informationen benötigen, steht Ihnen Frau Raßmus vom Personal- und Organisationsamt als Ansprechpartnerin unter 0361 655-2167 zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.erfurt.de/ef110586.

Fördermittel für Projekte, Maßnahmen und Initiativen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung: Anträge sind bis 31. März einzureichen

Vorbehaltlich der Bestätigung des städtischen Haushaltes für das Jahr 2017, weist die Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement im Dezernat Wirtschaft und Umwelt darauf hin, dass Fördermittel für Projekte, Maßnahmen und Initiativen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung und der Lokalen Agenda 21, auf Basis der Förderrichtlinie bis 31. März des jeweiligen Jahres, beantragt werden können. Insbesondere sollen dies Aktionen, Veranstaltungen und Aktivitäten sein, die der Verbreitung des Agenda-21-Gedankens und einer Bildung für nachhaltige Entwicklung förderlich, für alle Bürger zugänglich und vorwiegend von öffentlichem Interesse sind.

Fördervoraussetzungen regelt die Förderrichtlinie, die auf der Internetseite der Landeshauptstadt einsehbar ist. Förderwürdig sind danach u.a. die Organisation und Durchführung von Schulungs- und Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Präsentationen, Projekte, die beispielhaft sichtbar nachhaltige zukunftsorientierte Stadtentwicklung in der Öffentlichkeit demonstrieren (z. B. ökologisches Bauen, ökologische Landwirtschaft und Gartenbau, autofreie Lebensgestaltung, barrierefreie Stadtgestaltung) sowie Projekte mit Kindern und Jugendlichen.

Anträge können bei der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement im Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Fischmarkt 11, eingereicht werden. Dort sind ebenfalls die

temporären Antragsformulare erhältlich. Mit einer Entscheidung ist jedoch erst nach Bestätigung des städtischen Haushaltes zu rechnen, deshalb bitte gleich einen Antrag auf vorzeitigen Vorhabensbeginn beifügen. Rückfragen und Informationen ab sofort unter Telefon 655-2322 oder unter

agenda21@erfurt.de.

www.erfurt.de/ef118159

Öffentliche Versteigerung

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen gemäß § 979 BGB und sichergestellter Gegenstände, gemäß § 24 OBG, findet am 14. März 2017 um 16 Uhr im Haus der sozialen Dienste (Großer Saal), Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt, statt.

Die Besichtigung der Fundsachen und sichergestellten Gegenstände ist am o.g. Tag ab 14 Uhr möglich.

Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin, der Sky Sensation, durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen: Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.

Zur Versteigerung stehen folgende sichergestellte Gegenstände: Fahrräder.

Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen vom 13. bis 24. März 2017

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom 13. bis 24. März 2017 wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen.

Für die Erfurter Bürgerinnen und Bürger bietet sich damit wie in jedem Frühjahr die Möglichkeit, ortsnahe ihre schadstoffhaltigen Sonderabfälle dem sachkundigen Personal im Schadstoffmobil zu übergeben.

Die genauen Sammlungstage, Standplätze und -zeiten sind dem nachfolgenden „Tourenplan“ zu entnehmen. Weitere Hinweise zur Sammlung können der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmebedingungen entnommen werden. Insbesondere ist zu beachten, dass während der mobilen Sammlung **keine** Sonderabfallannahme auf dem Wertstoffhof Erfurt-Nord (Lobensteiner Straße) erfolgt.

Sonderabfallartenliste

Altöle; Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen); bitumenhaltige Stoffe; Bleiakumulatoren (Kfz); Bremsflüssigkeiten; Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungs-

(Fortsetzung von Seite 12)

mittel); Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel); Desinfektionsmittel; Entwicklerbäder; Farben; Feuerlöscher; Fixierbäder; Harze; Haushaltchemie (Reinigungsmittel); Holzschutzmittel; Klebemittel; Kühlerflüssigkeiten; Lacke; Laugen (Abflussreiniger); Lösungsmittel (Farbverdünnungen); Nickel/Cadmium-Akkumulatoren; öl- und fettverschmutzte Betriebsmittel (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u. ä.); PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren); Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel; quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile); Säuren (Batteriesäure); Spraydosen; Trockenbatterien

Es werden auch folgende Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgenommen:

Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen (fallen unter die Regelungen des Elektrogesetzes); Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle); verbrauchte

Tonerkartuschen aus Druckern und Kopierern

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

1. Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen.
Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.
2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.
3. **Ausgeschlossen** von der Annahme sind (Negativliste): Munition und Sprengstoffe; Druckgasflaschen; radioaktive Abfälle; infektiöse Abfälle; biologische und chemische Kampfstoffe; instabile anorganische u. organische Verbindungen
4. Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von 30 kg bzw. Volumen von 30 Liter je Anlieferungsbehälter angenommen. Ausgenommen davon sind: Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmit-

- tel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- und Bremsflüssigkeiten und Laugen, welche nur bis zu einem Gewicht von 5 kg bzw. Volumen von 5 Liter angenommen werden.
5. Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.
 6. Der Abfallbesitzer hat bei Abgabe der Sonderabfallart Auskünfte über die Abfallart und deren Herkunft zu erteilen.
 7. Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt gebührenfrei, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis:

Während der mobilen Sonderabfallsammlung (Frühjahrsammlung) erfolgt auf dem Wertstoffhof Erfurt-Nord keine Sonderabfallannahme.

Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2017

Zeitraum: 13. bis 24. März 2017

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Montag, 13. März 2017	Egstedt	Zum Rinnebach 11/13	13:00 - 13:30
	Waltersleben	Auf der Waidmühle	13:45 - 14:15
	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	14:45 - 15:15
	Brühlervorstadt	Im Gebreite (Nähe Sportzentrum)	15:30 - 16:00
	Brühlervorstadt	Brühler Hohlweg	16:15 - 16:45
Dienstag, 14. März 2017	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	13:00 - 13:30
	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	13:45 - 14:15
	Windischholzhausen	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße	14:30 - 15:00
	Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	15:30 - 16:00
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	16:15 - 16:45
Mittwoch, 15. März 2017	Bindersleben	Flughafenstraße / Am Blomberg	13:00 - 13:30
	Brühlervorstadt	Am Kreuzchen / Am Peterborn	13:45 - 14:15
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	14:30 - 15:00
	Andreasvorstadt	Borntalweg (am Sportplatz)	15:30 - 16:00
Donnerstag, 16. März 2017	Melchendorf	Friedemannweg (am Netto-Markt)	13:00 - 13:30
	Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	13:45 - 14:15
	Daberstedt	Jenaer Straße / Häßlerstraße	14:30 - 15:00
	Löbervorstadt	J.-Sebastian-Bach-Straße (Schwimmhalle)	15:30 - 16:00
	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	16:15 - 16:45
Freitag, 17. März 2017	Tiefthal	Am Weißbach	10:00 - 10:30
	Kühnhausen	Platz (an der Feuerwehr)	10:45 - 11:15
	Mittelhausen	Lindenstraße (an der Feuerwehr)	11:30 - 12:00
	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz	12:30 - 12:45
	Stotternheim	Erfurter Landstraße 96	13:00 - 13:30
Samstag, 18. März 2017	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	08:00 - 08:30
	Marbach	Meuselwitzer Straße / Luckenauer Straße	08:45 - 09:15
	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	09:30 - 10:00
	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	10:15 - 10:45
	Gispersleben	Kopernikusplatz	11:15 - 11:45
Montag, 20. März 2017	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)	13:00 - 13:30
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	13:45 - 14:15
	Bischleben-Stedten	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	14:30 - 15:00
	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache	15:30 - 16:00

(Fortsetzung von Seite 13)

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Dienstag, 21. März 2017	Urbich	Urbicher Anger	13:00 - 13:30
	Büßleben	Am Peterbach	13:45 - 14:15
	Linderbach	Edmund-Schaefer-Platz (ehem. Anger)	14:30 - 15:00
	Azmannsdorf	Kirchstraße	15:30 - 16:00
Mittwoch, 22. März 2017	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	13:00 - 13:30
	Vieselbach	Mühlplatz	13:45 - 14:15
	Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)	14:30 - 15:00
	Kerspleben	Dorfplatz	15:30 - 16:00
	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	16:15 - 16:45
Donnerstag, 2017	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	13:00 - 13:30
	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg	13:45 - 14:15
	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktfläche)	14:30 - 15:00
	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	15:30 - 16:00
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg	16:15 - 16:45
Freitag, 24. März 2017	Frienstedt	Dietendorfer Straße (Wertstoffbehälter)	10:00 - 10:30
	Ermstedt	Nessegrund	10:45 - 11:15
	Gottstedt	Kleine Dorfstraße (Bushaltestelle)	11:30 - 12:00
	Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)	12:30 - 12:45
	Alach	Am Bowlingcenter	13:00 - 13:30

Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feiertagsgesetz – ThürFtG –

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFtG:

Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz ist am **Karfreitag ganztägig verboten:**

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Das Bürgeramt

Kanal- und Straßenbau in der Bonifaciusstraße wird fortgeführt

Ab 6. März wird in der Bonifaciusstraße wieder gebaut. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden bereits in den Abschnitten Dalbergsweg – Walkmühlstraße – Bonifaciusstraße der unterirdische Kanal und der Straßenbereich umfassend erneuert. Jetzt folgt der Bereich von der Rubianusstraße bis zur Brühler Straße.

Die Baumaßnahme ist nur unter Vollsperrung möglich und wird voraussichtlich acht Monate – also bis etwa Ende Oktober 2017 – andauern.

Die Umleitung erfolgt stadtauswärts über die Gustav-Adolf-Straße – Straße des Friedens und stadteinwärts

über die Alfred-Hess-Straße – Espachstraße – Gustav-Adolf-Straße.

Die Tiefgarage des Sparkassenfinanzentrums ist im genannten Zeitraum für den öffentlichen Verkehr nicht nutzbar. Alle Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung der temporären Maßnahmen zur Verkehrsregelung und um Verständnis gebeten.

Ansprechpartner im Tiefbau- und Verkehrsamt ist Herr Brinkmann, telefonisch erreichbar unter 0361 655-3182.

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Erfurt

Zuhören, verstehen, aufklären, beraten und unterstützen. Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ziel ist es, Bürgeranliegen schnell, unbürokratisch und einvernehmlich zu erledigen.

Dr. Kurt Herzberg bietet Gesprächstermine im Rahmen seiner Sprechstage am **Dienstag, dem 14. März 2017** an seinem Dienstsitz (Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt) an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0361 37-71871 gebeten.

Weitere Termine für eine Beratung im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter

➔ www.buergerbeauftragter-thueringen.de

zu finden.

Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an

➔ buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de

sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Temporäre und dauerhafte Halteverbote zur Straßenreinigung

Wie schon in den vergangenen Jahren werden auch 2017 – beginnend ab dem 29. März – in verschiedenen Straßenzügen, die in die öffentliche Straßenreinigung einbezogen sind, temporär Halteverbote aufgestellt, um eine gründliche Fahrbahnreinigung zu ermöglichen.

Eine saubere Stadt ist wichtig für ein gutes Wohnumfeld und damit letztlich ein wichtiger Standortfaktor, der eine positive Entwicklung einer Stadt fördert. Die Straßenreinigungssatzung regelt, welche Abschnitte der öffentlichen Straßen durch die Stadtverwaltung in welcher Häufigkeit gegen Gebühr gereinigt werden und wo die Anlieger ihren Reinigungspflichten eigenständig nachkommen müssen.

Immer wieder ist die Reinigung der Fahrbahnen und dabei auch insbesondere in Bereichen des ruhenden Verkehrs ein Diskussionsthema der anliegenden Grundstückseigentümer. Bereits in den letzten Jahren wurde auf Veranlassung des Tiefbau- und Verkehrsamtes durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH neben der üblichen manuellen Nachreinigung im Rahmen der Anordnung von zeitlich befristeten Halteverboten eine maschinelle Reinigung vor allem der Rinnbereiche ermöglicht. Nach den positiven Erfahrungen soll auch in diesem Jahr wieder in ausgewählten Straßen so verfahren werden.

Dafür sind temporäre Halteverbote notwendig. Sie erleichtern nicht nur den Mitarbeitern die Arbeit, sondern vermeiden auch unnötig Ärger. Um sich rechtzeitig über einen Ausweichplatz Gedanken zu machen, informiert die beigefügte Übersicht zu den entsprechenden Reinigungssterminen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich ggf. durch Bauarbeiten, Veranstaltungen und besondere Witterungslagen vereinzelt Termine verschieben.

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Im Rahmen der Zusammenstellung der betroffenen Straßenabschnitte haben wir uns bemüht, die Anzahl der erforderlichen Eingriffe in den ruhenden Verkehr durch eine sinnvolle Auswahl so gering wie möglich zu halten. Bei Vorliegen des ruhenden Verkehrs auf beiden Seiten werden die temporären Halteverbote jeweils nur für eine Straßenseite festgesetzt.

Straße	Reinigung Stadt-einwärts	Reinigung Stadt-auswärts	Bemerkungen
Thälmannstraße		29.03	Leipziger Platz - Iderhoffstraße
Schlachthofstraße	22.03.	29.03.	v. Altonaer Straße - Oldenburger Straße
Lowetscher Straße (Teil I)	22.03.	29.03.	
Györer Straße	22.03.	29.03.	
Adalbertstraße	05.04.	12.04.	
Nettelbeckufer	05.04.	12.04.	se= Richtung Talstraße
Umlandstraße	19.04.	26.04.	
Am Hopfenberg	19.04.	26.04.	
Julius-Leber-Ring	19.04.	26.04.	stadteinwärts = re. Seite stadtauswärts = li. Seite
Warschauer Straße (Teil I)	19.04.	26.04.	se inkl. PP zur Nordhäuser Str.
Herderstraße	03.05.	10.05.	Arnstädter Straße – Gerhart-Hauptmann-Straße
Geibelstraße	03.05.	10.05.	
Käthe-Kollwitz-Straße	03.05.	10.05.	
Karl-Reimann-Ring	03.05.	10.05.	
Parkstraße	17.05.		re. Fahrbahnseite zum Steiger
Steigerstraße	17.05.		zw. Gustav-Freytag-Straße und Parkstraße
Chamissostraße	17.05.		
Brühlerwallstraße	17.05.		
Friedrich-List-Straße		24.05.	zw. Windthorststraße und Arnstädter Straße
Klostergang		24.05.	
Rückertstraße		24.05.	
Werner-Seelenbinder-Str.		24.05.	
Richard-Breslau-Straße	31.05.	07.06.	
Dalbergsweg	31.05.	07.06.	se=Straße des Friedens - J.- G.-Ring, sa=Walkmühlweg - Straße des Friedens
Alfred- Delp-Ring	31.05.	07.06.	
Löberwallgraben	14.06.	21.06.	se=wasserseitig
Krämpferufer	14.06.	21.06.	se=Franckestraße – Krämpferstraße sa=Krämpferstraße – Franckestraße
Schmidtstedter Ufer	14.06.	21.06.	se=Hausseite, sa=Wasserseite
Franckestraße	14.06.		Johannesstraße – J.-G.-Ring
Liebnechtstraße	28.06.	05.07.	zw. Schlachthofstraße und Talknoten
Jakob-Kaiser-Ring	28.06.	05.07.	
Geschwister-Scholl-Straße	28.06.	05.07.	zw. Thälmannstraße und Hallesche Straße
Puschkinstraße	12.07.	19.07.	
Lessingstraße	12.07.	19.07.	
Heinrich-Mann-Straße	12.07.	19.07.	se=Herderstraße -Löberwallgraben sa=Schillerstraße - Herderstraße.
Melchendorfer Straße	26.07.	02.08.	
Am Studentenrasen	26.07.	02.08.	
Tiergartenstraße		16.08.	
Hans-Sailer-Straße	09.08.	16.08.	
Wermutmühlenweg	09.08.	16.08.	
Wendenstraße		16.08.	
Wilhelm-Busch-Straße	23.08.	30.08.	ab Weimarerische Straße bis Geraer Straße
Friedrich-Ebert-Str.	23.08.	30.08.	
Windthorststraße	23.08.		

Straße	Reinigung Stadt-einwärts	Reinigung Stadt-auswärts	Bemerkungen
Elisabethstraße	06.09.	13.09.	se=rechte Seite, sa=linke Seite
Nettelbeckufer	06.09.	13.09.	se= Richtung Talstraße
Adalbertstraße	06.09.	13.09.	
Parkstraße	20.09		re. Fahrbahnseite zum Steiger
Steigerstraße	20.09.		zw. Gustav-Freytag-Straße und Parkstraße
Chamissostraße	20.09.		
Friedrich-List-Straße		27.09.	zw. Windthorststraße und Arnstädter Straße
Albrechtstraße		27.09.	zw. Blumenstraße u. Gutenbergstraße
Gutenbergstraße		27.09.	
Bergstraße		27.09.	zw. Blumenstraße und Nordhäuser Straße
Marie-Elise-Kayser-Straße		27.09.	
Umlandstraße	04.10.	11.10.	
Rückertstraße	04.10.		
Am Hopfenberg	04.10.	11.10.	
Magdeburger Allee	04.10.	11.10.	zw. Eislebener Straße und Ilversgehofener Platz
Thälmannstraße	18.10		Leipziger Platz - Iderhoffstraße
Lowetscher Straße (Teil II)	18.10.	25.10.	
Warschauer Straße (Teil II)	18.10.	25.10.	se=Seite Nordhäuser Straße sa=Häuserseite

se = stadteinwärts

sa = stadtauswärts

Darüber hinaus erfolgt wie in den Vorjahren in ausgewählten Straßen die Anordnung von dauerhaften Halteverboten mit zeitlicher Begrenzung zum Zwecke der Reinigung. Dabei wurde die Gerhart-Hauptmann-Straße neu in die Beschilderung aufgenommen. Die Halteverbotsschilder für die Gerhart-Hauptmann-Straße werden in den nächsten Tagen gestellt.

Straße	Reinigungstage	Zeit
Gustav-Freytag-Straße	Donnerstag/Freitag	08:00 - 10:00
Gispersleben Straße	Dienstag	08:00 - 10:00
Hochheimer Straße	Mittwoch/Donnerstag	08:00 - 10:00
Tschaikowskistraße	Mittwoch/Donnerstag	08:00 - 10:00
Mühlhäuser Straße	Mittwoch/Donnerstag	08:00 - 10:00
Viktor-Scheffel-Straße	Donnerstag/Freitag	09:00 - 11:00
Gerhart-Hauptmann-Straße	Donnerstag	09:00 - 11:00

Es werden alle Verkehrsteilnehmer gebeten, an den angegebenen Tagen und den dazu gehörenden Zeiten die verkehrsrechtlichen Anordnungen zu befolgen und ihre Fahrzeuge **nicht** in den durch Halteverbote gekennzeichneten Straßenabschnitten abzustellen. Bei Nichteinhaltung der Halteverbote droht den widerrechtlichen Parkern die Ahndung der Verkehrsverstöße.

Öffnungszeiten des Sachgebietes Betreuungswesen in der Außenstelle Berliner Straße 26

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die seit September gültigen Öffnungszeiten des Sachgebietes Betreuungswesen im Amt für Soziales und Gesundheit hin. Die Außenstelle Berliner Straße 26 hat dienstags von 9:00 bis 12:00 sowie von 13:30 bis 17:30 Uhr geöffnet. In dieser Zeit sind sowohl Beratungen in Betreuungsfragen sowie zur amtlichen Beglaubigung von Vorsorgevollmachten möglich. Außerhalb der Öffnungszeiten können Termine zur Vorsprache unter der Telefonnummer 0361 655-6370 vereinbart werden.

Interessenbekundungsverfahren

Beteiligung an der Thüringer Ehrenamtskarte als Unterstützer für ehrenamtliches Engagement, mit Angeboten aus den Bereichen: Bildung, Kultur, Sport, Verwaltung und Wirtschaft.

Das Ehrenamt hat in der Landeshauptstadt Erfurt einen hohen Stellenwert. Unter anderem wird auch die Thüringer Ehrenamtskarte, im Rahmen der jährlichen Ehrenamtsfeier, an verdiente Bürger durch den Oberbürgermeister ausgehändigt. Dazu hält die Stadtverwaltung, Bereich Ortsteile und Ehrenamt, allen Partnern ein Begleitheft der Karte vor. Das Angebot reicht derzeit vom Besuch der Alten Synagoge bis hin zum Thüringer Zoopark.

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist es, die Inhaber der Ehrenamtskarte mit attraktiven Angebo-

ten in besonderer Weise für das geleistete ehrenamtliche Engagement und dem damit erbrachten Beitrag für das Gemeinwohl zu belohnen. Derzeit unterstützen 20 Einrichtungen der Stadt dieses Angebot.

Für die Jahre 2017 bis 2019 ist eine Neuauflage geplant. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt möchten wir dazu beitragen, dass im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eine Erweiterung des Spektrums möglich wird. Wenn Sie sich als Partner für die Thüringer Ehrenamtskarte beteiligen möchten, können Sie sowohl konkrete Angebote als auch Nachfragen richten an:

Stadtverwaltung Erfurt
Bereich Oberbürgermeister
Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt

Rumpelgasse 1
99084 Erfurt

Stichwort:
Beteiligung an der Thüringer Ehrenamtskarte

Sie werden gebeten, Ihr Interesse bis zum 4. April 2017 zu erklären.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch unter 0361 655-1037 oder 655-1038 zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Thüringer Ehrenamtskarte auf
➔ www.thueringer-ehrenamtskarte.de

Kunsthandwerkermarkt im Brühl

Buntes Markttreiben lockt am Wochenende ins alte Heizwerk im Brühl. Mehr als 90 ausgewählte Künstler, Kunsthandwerker und Designer präsentieren Erlesenes, Schönes, Verrücktes und Nützliches aus ihren eigenen Werkstätten.

Der Markt lädt morgen von 11 bis 18 Uhr und Sonntag von 10 bis 18 Uhr ein zum Staunen, Verweilen und Kaufen.

In Zeiten von Massenproduktion und Schnelllebigkeit werden Einzelstücke gesucht! Deshalb findet hier jeder, der ein Faible für das Besondere hat, außergewöhnliche Dinge, die dem Auge schmeicheln: Wunderschöner Schmuck, interessante Hüte, ausgefallene Textilien,

Holzarbeiten, Keramik in eigenwilligen Formen, Papierkreationen, Lederarbeiten, wohlriechende Seifen und vieles mehr.

Das zwölfte Jahr organisiert Andreas Wolf vom Kulturhof Zickra aus Thüringen in Erfurt diese Zusammenkunft deutscher Meisterinnen und Meister des traditionellen Kunsthandwerks. Sein Konzept – traditionelles Handwerk an historische Orte zu bringen – hat Charme, an 14 Orten in Mitteldeutschland finden die „**Märkte der schönen Dinge**“ mittlerweile statt.

Ein abwechslungsreiches kulturelles Rahmenprogramm wie Live-Musik an verschiedenen Orten und ein aktives Kinder-Mitmach-Programm (Kindergesellenbrief) begleiten den Markt der schönen Dinge.

Zum Verweilen lädt das Heizwerkcafé mit verschiedenen Köstlichkeiten wie Wildwienern, leckeren Suppen und selbstgebackenen Kuchen ein.

So verspricht auch dieser „Frühlingssalon“ allen großen und kleinen Gästen ein anspruchsvolles und entspannendes Wochenende.

Für den Markt und sein Kulturprogramm wird ein Eintrittsgeld erhoben.

➔ www.markt-wert.net

➔ www.kulturhof-zickra.de

➔ info@kulturhof-zickra.de

Stadtteilkonferenz im Rieth zur Neugestaltung des Brunnens der Völkerfreundschaft

Unter dem Motto „Mitreden und Mitbewegen“ findet am 16. März 2017, um 16:00 Uhr, im Speiseraum des Albert-Schweitzer-Gymnasiums die kommende Stadtteilkonferenz im Rieth statt.

Im Fokus der Veranstaltung steht die Neugestaltung des Brunnens der Völkerfreundschaft, Mainzer Straße, im Rieth. Der Brunnen zierte einst den Platz der Völkerfreundschaft mit seinen Wasserfontänen und den beliebten Figuren des Weimarer Künstlers Eberhardt Heiland. In Kombination mit Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und Ärztehaus lud der ansehnliche Begegnungsort zum Verweilen und Erholen ein. Im Laufe der Zeit wurden jedoch die Figuren demontiert, der Brun-

nenrand notdürftig saniert und der ehemalige beliebte Platz verlor seinen Glanz. Diesen Umstand möchte die Stadt Erfurt nun beheben. Im Rahmen der Städtebauförderung wird eine Sanierung des Brunnens und des unmittelbaren Umfeldes angestrebt. In der Stadtteilkonferenz werden die aktuellen Pläne von Mitarbeitern des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgestellt. Anwohner haben hier die Möglichkeit, ihre Anliegen, Bedenken sowie Ideen einzubringen und sich an dem Entscheidungsprozess aktiv zu beteiligen.

Ein weiteres Thema der Stadtteilkonferenz wird die Diskussion des im Rieth gedrehten TV-Beitrages des MDR/ARD, Sendung Fakt „Angriffe auf Flüchtlingskin-

der“ vom 18. Januar und 24. Januar 2017 sein.

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen, sich an der Stadtteilkonferenz zu beteiligen oder eigene Anliegen einzubringen.

Ansprechpartnerin:

Th. INKA Erfurt, Frau Wedtstein, Kasseler Straße 1, 99089 Erfurt
E-Mail: ➔ wedtstein@mmev.de, Tel.: 0361 21274453

Gefördert aus dem Freistaat Thüringen und des europäischen Sozialfonds.

Kaderschmiede Sport

Kinder- und Jugendsportschulen im Fokus der Staatssicherheit

Die Ausstellung „Kaderschmiede Sport – Kinder- und Jugendsportschulen im Fokus der Staatssicherheit“ zeichnet den Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) auf die Kinder- und Jugendsportschulen (KJS)

in der DDR nach. Sie zeigt die geheime Einflussnahme des MfS auf den Schulunterricht, das Training und die gesundheitliche Betreuung an den KJS.

Trotz der großen Verantwortung gegenüber dem Sportler und seinem Gesundheitszustand kam es auch zum Einsatz der „unterstützenden Mittel“ (Doping). Das geschah teilweise ohne Wissen der Sportler.

Der Schwerpunkt der Ausstellung liegt auf den Kinder- und Jugendsportschulen „Dr. Richard Sorge“ Altenberg und „Arthur Becker“ Dresden. Dokumente geheimpolizeilicher Tätigkeiten aus anderen Bezirken belegen den Einfluss des MfS auf alle Kinder- und Jugendsportschulen der DDR sowie die Verabreichung unterstützender Mittel. Sie dokumentieren aber auch die Tätigkeit Inoffizieller Mitarbeiter (IM), die – aus den Reihen der Schüler, Erzieher, Lehrer, Trainer und Ärzte geworben – gezielt Informationen an die Staatssicherheit lieferten.

Zeitraum: 1. Februar 2017 - 1. Mai 2017
 Öffnungszeiten: täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Ort: BStU, Außenstelle Erfurt, Petersberg Haus 19, 99084 Erfurt

Der Eintritt ist frei.



Dynamo – Ein Almanach, BStU

Kinder entdecken die Welt der Töne



Bereits im Mutterleib erleben Babys Melodien und Rhythmen besonders intensiv – und so erblickt jedes Kind schon als „kleiner Musiker“ das Licht der Welt. Nun beginnt es, die eigene Stimme, seine Bewegungen sowie den eigenen Körper zu erfühlen und zu entdecken. Die Musikschule der Stadt Erfurt unterbreitet seit einigen Jahren ein Angebot für die Allerjüngsten. Im „Musikgarten für Babys“ können sie durch Lieder, Sprechverse und Bewegungsspiele zusammen mit ihren Bezugspersonen ihre angeborene musikalische Sprache entdecken und Freude daran finden. Mit Instrumenten wie Klanghölzern, Rasseln und Trommeln gelangt das Kind zu ersten gemeinschaftlichen Musiziererlebnissen. Die Eltern erinnern sich dabei wieder an längst vergessene Reime und Melodien aus ihrer Kindheit und erhalten Anregungen, wie sie gemeinsam mit ihren Kleinkindern die Welt der Klänge und Rhythmen erschließen. Einen Überblick über alle Kurse im Bereich „Musikalische Früherziehung“ sowie weitere Informationen finden Sie unter www.erfurt.de/ef111567.

Werkschau im Naturkundemuseum



Präparator Ralf Nowak führte Oberbürgermeister Andreas Bausewein durch seine Werkschau, gab interessante Einblicke in sein Wirken und die eine oder andere Anekdote zum Besten.

Letzte Gelegenheit: Die Schau „40 Jahre für das Naturkundemuseum“ – in der Werke und Arbeitsergebnisse des zoologischen Präparators Ralf Nowak, der sein 40-jähriges Dienstjubiläum am Erfurter Museum feiert, gezeigt werden – endet am 7. März. Den Besuchern bieten sich Rückblicke und Einblicke in eine abwechslungsreiche Zeit des Gestaltens und Präparierens. 1977 begann Ralf Nowak, der im Zoopark Erfurt eine Ausbildung zum Tierpfleger genossen hat und an der Humboldt Universität das Handwerk und die Kunst der Präparation erlernte, seine Tätigkeit am Naturkunde-

museum Erfurt. Die Werkschau zeigt neben seltenen Tieren auch, dass die Tätigkeit eines Präparators viel mehr umfasst als das Abhäuten von Tieren und deren fachgerechte Präparation. Im Laufe der vier Jahrzehnte, die geprägt waren von gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, zeigte sich Nowaks Arbeit oft als eine Herausforderung. Zahlreiche Sonderausstellungen haben dem Präparator im Laufe dieser Zeit interessante neue Themenbereiche eröffnet und ihn mitunter auch auf Expeditionen in ferne Länder geführt.

Hochschulwissen für das Ältere Semester

Anmeldung an der Fachhochschule Erfurt

Ab dem Sommersemester 2017 bietet die Fachhochschule Erfurt erstmalig das Programm „Hochschulwissen für das Ältere Semester“ an. Nun ist das Verzeichnis veröffentlicht.

Das Programm richtet sich an Personen, die sich noch im Arbeitsleben oder bereits im Ruhestand befinden und für ausgewählte Lehrveranstaltungen der Hochschule interessieren. Es wurden Veranstaltungen aus dem regulären Vorlesungsangebot ausgewählt, die speziell für diese Zielgruppe interessant sein können. Die Interessierten nehmen an Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Studierenden der Hochschule teil. Anmeldungen für das Sommersemester 2017 sind bis spätestens zum 15. März 2017 möglich.

Das nun veröffentlichte Veranstaltungsverzeichnis sowie Informationen zu relevanten Terminen, zur erhobenen Gebühr und das Anmeldeformular sind unter unten stehendem Link abrufbar. Eine Hochschulzulassungsberechtigung ist nicht erforderlich.

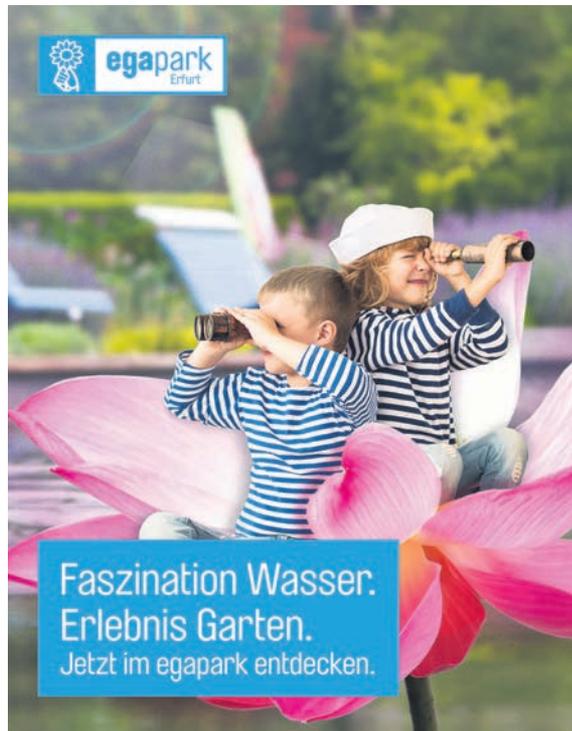
Ansprechpartnerin bei Fragen zum Angebot ist Frau Sieb, sie ist erreichbar per Telefon 0361 6700-578 oder per E-Mail:

weiterbildung@fh-erfurt.de

www.fh-erfurt.de/studieninteressierte/studienangebot

Saisonstart im Egapark

Ein Jahr unvergesslicher Park-Momente



SWE Für Erfurt.

www.egapark-erfurt.de

„Faszination Wasser. Erlebnis Garten.“ – unter diesem Thema steht das Gartenjahr 2017 im Egapark. Wie man Wasser wirkungsvoll in die Gartengestaltung einbeziehen kann, dazu haben die Fachleute des Parks viele Ideen entwickelt. Über das gesamte Jahr können sich die Gartenfreunde bei einem Besuch im Egapark von den besonderen Gestaltungsideen inspirieren lassen. Ein Tag im Park ist, was sich die Besucher wünschen: ein Kurzurlaub im Grünen, ein Familienausflug mit Picknick oder eine Entdeckertour durch die Gartenwelt. Über den Jahresverlauf spannt sich der Bogen großartiger Veranstaltungen, die Lust auf noch mehr Egapark machen.

Frühjahr

Mit der Frühjahrsschau in Halle 1 zum Thema „Ein Tag am See“ startet am zweiten Märzwochenende, dem 11. März, die Saison. Maritimes Flair erwartet die Besucher. Ein großes Gewässer mit einem Hafen und natürlichen Ufern mit Frühlingslandschaften ist Zentrum der Ausstellung. Auf einem Rundweg hat der Besucher einen wundervollen Blick auf zum Teil bepflanzte Boote, Flöße und andere Wasserfahrzeuge. Bis zum 9. April sind die Türen der Frühjahrsschau geöffnet.

Ein weiterer Tipp für den 11. und 12. März: Das Wochenende ist wieder ein besonderes Angebot an alle Raritä-



tenfreunde. An beiden Tagen gibt es von 9 bis 18 Uhr in Halle 1 besondere Vorfrühlingsblüher für den eigenen Garten wie Schneeglöckchen, Winterlinge, Lerchensporne, Adonisröschen, Alpenveilchen, Ranunkeln, Elfenblumen, Christ- und Lenzrosen.

Mit dem Spezialmarkt „Du und Dein Garten“ vom 7. bis 9. April lockt der nächste Höhepunkt die Gartenfreunde in den Park. An drei Tagen können sie sich auf ein großes Sortiment an Pflanzen, Gartengeräten oder Accessoires freuen. In Workshops und Vorträgen vermitteln Fachleute Wissenswertes rund um den Garten.

Das Ostersonntagsfest am 16. April wird vor allem von den kleinen Gästen mit großer Spannung erwartet. Der Osterhase kommt mit dem Hubschrauber, Überraschungen und ein buntes Familienprogramm garantieren einen kurzweiligen Tag im Park.

Mit „Konichi wa!“ werden die Besucher am 7. Mai zum Japanischen Gartenfest im Fels- und Wassergarten begrüßt. Japanische Musik, Kunst und Lebensart stehen im Mittelpunkt. Lebensrechte Abbilder bekannter Comicfiguren oder Anime-Helden werden erwartet, wenn am 6. und 7. Mai zum 1. Comic- und Manga-Park eingeladen wird.

Die diesjährige Mitmachausstellung für Kinder „Von der Saline zur Salzlette“ widmet sich dem Salz. Sie startet am 22. April und kann bis 16. Juli 2017 besucht werden. Ein Bergwerk mit Salzsee, Pumpstationen, die Deichelbaustelle und nicht zuletzt das Salzsieden im Sudhaus vermitteln authentisch die Mühen der Salzgewinnung. Ein Zollhaus mit Schranke gibt Auskunft über Handelswege, Zölle und Salzsteuergesetze. Das Zentrum der Ausstellung bildet der historische Marktplatz mit Fuhrwerk, eingerahmt von fünf Häuschen: Salzamt, Werkstatt, Laden, Apotheke und Kantine. Die Ausstellung ist für einen Ausflug mit der Schulklasse ebenso geeignet wie für einen Familiennachmittag. Die Anmeldung für Schulklassen: Grünes Klassenzimmer – Tel. 0361 564-3763.



Die Mitmachausstellung „Von der Saline zur Salzlette“ widmet sich dem Thema Salz.

Sommer

Vom 13. Mai bis 11. Juni wechselt der Sommer den Frühling in der großen Hallenschau ab, der „Tag am See“ ist dann sommerlich inspiriert. Die Blumen des Sommers verbreiten Urlaubsfeeling.

Vom 4. Juni bis zum 20. August dürfen an vier Sonntagen wieder die Picknickkörbe gepackt werden. Im Rahmen des „Open-Air-Sommers an der Parkbühne“ locken Sommerkino, Musik oder Theater in den Park.

Das Lichterfest am 11. und 12. August 2017 sowie die Thüringer Gartentage am letzten Augustwochenende mit der Wahl der Blumenkönigin sind die Höhepunkte des Sommers.

Herbst

Den Herbst läutet dann die Kürbisausstellung zum Thema „Royal“ ab 3. September ein. Eröffnet wird sie mit dem Kürbislauf. Das Kürbiserntefest mit vielen herbstlichen Freuden bildet am 31. Oktober den Ausklang einer rundum gelungenen Saison.

Winter

Die dann folgende kalte Jahreszeit bringt wieder die heimelige Atmosphäre von „Florales zur Weihnachtszeit“ in den Felsenkeller am Domplatz und die Fantasielichterwelt des Winterleuchtens in den Egapark.

Immer wieder Egapark

Seit dem 1. Februar 2017 können die Gutscheine für die Saisonkarten eingelöst oder die Karten an den Egapark-Kassen verlängert werden. Das lohnt sich in diesem Jahr ganz besonders. Mit der Landesgartenschau in Apolda gibt es eine Kooperation. Inhaber einer Egapark-Saisonkarte für Erwachsene bekommen 1 Euro Rabatt auf Tagekarten für die Landesgartenschau. Im Gegenzug gewährt der Egapark allen Dauerkarteneinhabern der Landesgartenschau 20 Prozent Rabatt.

Die Egapark-Kassen sind bis zum 3. März täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet, ab 11. März dann wieder von 9 bis 18 Uhr.

Die Buga nimmt Gestalt an: drei Standorte, viele Möglichkeiten

Traditionelle und moderne Pflanzenwelt trifft auf Spiel- und Fitnessplätze sowie regionale Küche



Der Sieger-Entwurf des Wüsten- und Urwaldhauses Danakil.

Foto: © Generalplaner Arge Danakil

Sommer 2021. Sonnenstrahlen scheinen von einem wolkenlosen Himmel. Vogelgezwitscher und Stimmengewirr durchzieht die Straßen. Unzählige Menschen scheinen auf den Beinen, um das schöne Wetter und die Natur zu genießen. Doch dieses Jahr gibt es etwas besonders Sehenswertes für Pflanzenliebhaber, Trendjäger, Sportskanonen, kleine Entdecker und große Genießer: die Bundesgartenschau in Erfurt.

Die Buga verteilt sich auf drei Bereiche: den Egapark, den Petersberg und den Nordpark mit der nördlichen Gera-Aue. Vergangene Woche stellte die Buga-Gesellschaft das Ausstellungskonzept vor. Es beinhaltet neben dauerhaften Anlagen, welche das Stadtbild auch über die Buga hinaus attraktiv gestalten, temporäre Maßnahmen, die nur während der 170 Tage Gartenschau stattfinden. Das Gesamtgebiet der Buga umfasst ca. 115 ha, darunter 70 ha Ausstellungsfläche um die Leistungsschau der Gärtnergilde zu bewundern. Zwei Millionen Besuche werden zur Buga 2021 erwartet.

Egapark

Die bestehenden Ausstellungs- und Gastronomiegebäude des Egaparks werden weiterhin genutzt aber auch modernisiert. Geplant sind jahreszeitlich wechselnde Hallen- und Freilandschauen und der Bau des einmaligen Danakil-Klimazonenhauses, die dem Egapark frischen Wind einhauchen sollen. Innerhalb des Danakil treffen zwei Welten aufeinander, die unterschiedlicher nicht sein könnten: die trockenheiße Wüste auf die Farbvielfalt der immer feuchten Tropenwelt. Der starke Kontrast soll zum Bestaunen und Nachdenken über Lebensräume, Wasser- und Energieverbrauch sowie Wertschätzung unseres Lebensstandards einladen. Auf den bestehenden Veranstaltungsplätzen finden kulturelle Projekte, Theater oder Konzerte statt. Dank der noch schöner und größer ausgebauten Spiel- und Erlebniswelt wird die Buga auch für die jüngsten Besucher zum großen Abenteuer.

Nordpark

Das Ausstellungskonzept der Buga Erfurt 2021 stellt den Nordpark unter das Thema: Fitness, Spaß und neue Trends. Hier entstehen in der Nähe des Nordbades ein BMX- und Skateparcours, Skateparks und ein Multifunktionsfeld für Kultur, Spiel- und Sportveranstaltungen, welches auch als temporäre Bühne genutzt werden kann. Neben der Kleingartenausstellung sollen Gartentrends im urbanen Raum präsentiert werden. Dafür gibt es spezielle Projekte wie „Pop Up“-Gärten, plötzlich auftauchende Pflanzenwelten sowie essbare und Mitmachgärten. Mithilfe dieser modernen Ideen will die Buga neuen Zielgruppen den Weg ins Grüne ebnen, Menschen zum Mitgärtnern einladen und Impulse für die heimische Pflanzenwelt geben. Die Erfurterinnen und Erfurter werden auch nach der Buga von dem zum Teil komplett neu gestalteten Naherholungsgebiet profitieren.



In der Preisgerichtssitzung zur zweiten Wettbewerbsphase wurden unter 15 Wettbewerbsbeiträgen 5 Preisträger bestimmt, den 1. Preis bekam das Büro geskes.hack landschaftsarchitekten aus Berlin in Zusammenarbeit mit kleyer.koblitz.letzel.freivogel Gesellschaft von Architekten, Berlin.

Petersberg

Letztes Jahr feierte die Zitadelle Petersberg ihren 350. Geburtstag. Dieser Ort im Herzen der Stadt ist für Historiker ebenso einladend wie für Einheimische und Gäste. Aufgrund der langen Geschichte der Zitadelle,

welche durch die Buga neu in Szene gesetzt werden soll, bietet der Petersberg den perfekten Standort, um sowohl gärtnerische Epochen als auch die Außenstandorte der Buga „Schaufenster Thüringens“ sowie die Partnerstädte Erfurts näher zu beleuchten.



Gastronomie und Service

Auf dem gesamten Buga-Gelände wird es eine große Auswahl an Gastronomie und Serviceangeboten geben. So wird die Gartenschau keine Massen-, sondern viele kleine Gastronomieangebote bieten: Cafés, Bistros und mobile Street Food Trucks, individuell und passend zum jeweiligen Veranstaltungsort; wobei auch vorhandene Restaurants genutzt werden. Hierbei soll die regionale Küche unter dem Motto „Vom Saatgut zum Produkt“ neu definiert werden, wobei auch unsere Erfurter Puffbohne eine Rolle spielen wird.

Beteiligung und Ehrenamt

Das Ausstellungskonzept der Buga Erfurt 2021 konkretisiert sich weiter und folgt dem Zeitplan. So lädt die Buga GmbH alle Erfurterinnen und Erfurter herzlich zur nächsten öffentlichen Informationsveranstaltung ein. Der 8. Buga-Dialog wird sich ausschließlich mit dem Ausstellungskonzept beschäftigen und findet am Dienstag, 28. März 2017, im Atrium der Stadtwerke, Magdeburger Allee 34, statt. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr.

➔ www.buga2021.de

Der Verein der Freunde der Bundesgartenschau bietet den Erfurterinnen und Erfurtern vielfältige Möglichkeiten sich zu engagieren. Er möchte die Gestaltung und Nutzung von Freiräumen unterstützen und fördern und dafür Sorge tragen, dass der Ruf Erfurts als „grüne Stadt“ im Angesicht der Bundesgartenschau 2021 wächst und gedeiht. Mit der Neugestaltung der Buga-Areale soll sich Erfurt im Jahr 2021 als würdige Gastgeberstadt präsentieren und Freiräume für die Menschen in Erfurt und der Region schaffen.

➔ www.bugafreunde-erfurt.de

Die Schwarz-Kiefer kann einheimische Arten verdrängen

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (4) informiert über invasive Pflanzenarten in Erfurt

Als Zier- und Forstbaum gelangte die Schwarz-Kiefer (Pinus nigra), eine zweinadelige Pflanzenart aus der Gattung der Kiefern, im 19. Jahrhundert nach Deutschland und ist heute vor allem in Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen verbreitet. Ihr ursprüngliches Herkunftsgebiet erstreckt sich von der Iberischen Halbinsel über Marokko und Südeuropa bis nach Kleinasien, sie kommt dort bis in 1800 m Höhe vor. Die Schwarz-Kiefer bevorzugt flachgründige, kalkhaltige Böden und ein trockenwarmes Klima, unter diesen Bedingungen ist sie der heimischen Wald-Kiefer im Wachstum überlegen und besonders geeignet für eine forstwirtschaftliche Nutzung.

Genau solche, oft ursprünglich waldfreien Standorte sind jedoch bedeutsame Biotope für seltene Pflanzen- und Tierarten, informiert die Abteilung Naturschutz/Landschaftspflege des Umwelt- und Naturschutzamtes der Landeshauptstadt. Ein vermehrter Aufwuchs von Schwarz-Kiefern kann hier dauerhaft den Licht- und Stoffhaushalt der betroffenen Fläche verändern: Die immergrünen Bäume beschatten ganzjährig den Untergrund, herabfallende Nadeln und Äste sorgen für zusätzliche Nährstoffanreicherung und eine Versauerung des Bodens. Langfristig verursacht das die lokale Verdrängung licht- und wärmebedürftiger einheimischer Arten. Darüber hinaus verfügt die Schwarz-Kiefer über ein hohes Reproduktions- und Ausbreitungspotential, auch hybridisiert sie mitunter mit der einheimischen Wald-Kiefer.



Die immergrünen Bäume beschatten ganzjährig den Untergrund, herabfallende Nadeln und Äste sorgen für eine Versauerung des Bodens.

Um negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt zu vermeiden, sollte diese Baumart daher nicht auf bzw. in der Nähe von Kalkmagerrasen angepflanzt werden. Auf bereits hinsichtlich ihres Arteninventars verarmten Magerrasenflächen können vorhandene Schwarz-Kiefern schonend gerodet und die biologische Vielfalt kann anschließend durch eine naturschutzgerechte Flächennutzung (z.B. extensive Beweidung oder Mahd) wieder erheblich aufgewertet werden.

Weitere Informationen erhält man im Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt, Stauffenbergallee 18, Tel. 0361 655-2558.

Vorbereitung der Cranach-Schau:

Museumsbereich wird neu strukturiert

Im Rahmen des Reformationsjubiläum 2017 präsentiert das Angermuseum Erfurt ab dem 26. März die Ausstellung „Cranach vor und nach der Reformation“. Bisher selten gezeigte Gemälde Lucas Cranachs d. Ä. und seiner Werkstatt aus Privatbesitz werden in einem neu gestalteten Abschnitt der ständigen Ausstellung mittelalterlicher Kunst zu sehen sein. Diese längerfristigen Leihgaben treten in Beziehung zu den seit der Neueröffnung des Museums wieder präsenten Werken des Meisters. Der mit neuen Bildfindungen sich auch in der Kunst offenbarende Diskurs der Konfessionen im 16. Jahrhundert zeigt anhand von acht zusätzlichen Cranach-Werken die stilistischen und motivischen Wandlungen im Œuvre des Meisters vor und nach der Einführung der Reformation in Mitteldeutschland.

In Vorbereitung dieser Präsentation werden gegenwärtig die beiden Ausstellungsabschnitte im Erdgeschoß des Museums neu strukturiert und bleiben deshalb bis zur Eröffnung am Samstag, dem 25. März, 16 Uhr, geschlossen.



Lucas Cranach d. Ä., *Madonna mit Kirschen*, 1505/06; Privatsammlung;

Foto: Stadtverwaltung Erfurt/Dirk Urban

European Winners' Cup im Tchoukball

24. bis 26. März 2017 | Riethsporthalle Erfurt

Erfurt ist Treffpunkt der Tchoukball-Elite. Vom 24. bis zum 26. März kommen die besten Vereinsmannschaften zum European Winners' Cup in der Landeshauptstadt zusammen. Zwölf Teams aus acht Nationen treten in der Riethsporthalle zu dem Turnier an, das mit der Champions League im Fußball vergleichbar ist. **Der Eintritt ist an allen Turniertagen frei.**

Für den European Winners' Cup (EWC) des sehr dynamischen Mannschaftsspiels qualifizieren sich die Meister und Vizemeister der nationalen Meisterschaften. Die Anzahl der Startplätze eines Landes wird nach der ausgeklügelten Rangliste des Europäischen Tchoukball-Verbandes ETBF ermittelt. Als Vorjahres-Zweiter geht der Deutsche Meister TuS Oeckinghausen aus Nordrhein-Westfalen ins Rennen. Dem Gastgeberland steht zudem eine Wildcard zu, die der Deutsche Tchoukball-Verband (DTBV) in diesem Jahr dem TSV Zorneding aus dem Großraum München, Dritter der jüngsten DM, zugesprochen hat.

Ab dem späten Freitagnachmittag (24. März) werden außerdem Mannschaften aus Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich, Polen, Schweiz und Tschechien auf zwei Spielfeldern in die Vorrunde starten. Die Vorrunde wird am Samstag (25. März) fortgesetzt, und am Sonntag (26. März) werden in k.o.-Spielen die Endplatzierungen ermittelt. Als Favorit gilt Vorjahressieger

RuckTchouk Traiskirchen, dessen Team den Großteil der österreichischen Nationalmannschaft stellt, die im vergangenen Sommer in Tschechien ihren EM-Titel verteidigte.

Mit der Ausrichtung der 2017-er Auflage des bedeutendsten Vereinsturniers hat der Europäische Verband die SG Urbich beauftragt. Vorsitzender Tobias Pfeiffer: „Dies ist eine große Ehre für unseren Verein. Mit der Deutschen Meisterschaft 2013 und dem Nations Tournament für Nationalmannschaften vor zwei Jahren haben wir bereits gezeigt, dass wir große Turniere erfolgreich bewältigen können. Nun wollen wir das beim EWC auf noch höherem Level erneut unter Beweis stellen.“

Vor dem ersten Anpfiff hält der Europäische Verband ebenfalls in Erfurt eine außerordentliche Generalversammlung ab.

Was ist Tchoukball

Tchoukball ist ein in Deutschland noch nicht sehr bekannter Mannschaftssport mit einer besonderen Philosophie. **Zwei Mannschaften spielen miteinander, nicht gegeneinander.** Fair Play und Respekt sind oberstes Gebot!

➔ www.tchoukball.de

Im Vorfeld der Reformationsausstellung

Stadtmuseum teilweise nicht zugänglich

Das Stadtmuseum Erfurt wird baulich weiter ertüchtigt. In Vorbereitung der für Mai geplanten Sonderausstellung „Barfuß ins Himmelreich? Martin Luther und die Bettelorden in Erfurt“ wird in Teilen des Hauses eine Kühlung eingebaut, die die klimatischen Bedingungen deutlich verbessert.

Der anstehende Einbau einer Klimaanlage ermöglicht es, gerade im Reformationsjahr, hochwertige Leihgaben in klimatisch verantwortbarer Weise zu zeigen und auch künftig hochwertige Ausstellungen zu präsentieren. Im Zuge der Bauarbeiten wird es zu zeitweiligen Schließungen einzelner Etagen des Stadtmuseums kommen. Das Kellergeschoß sowie die beiden Räume im Erdgeschoß sind für den Publikumsverkehr bis zur Eröffnung der Reformationsausstellung am 18. Mai geschlossen. Das Museum bleibt jedoch geöffnet; der Zutritt zu den geöffneten Ausstellungsräumen erfolgt über das Treppenhaus. Mit Rücksicht auf die Besuchseinschränkungen wird der Eintritt ins Stadtmuseum bis zum Ende der Baumaßnahmen pauschal auf 3 EUR herabgesetzt.

Wo aus Worten Bilder werden

Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt und die Erfurter Erzählkünstlerin Katharina Wagner laden am 23. März 2017, um 19:30 Uhr, zum Lauschen ein. Katharina Wagner erzählt im Rahmen des Weltgeschichtentages Märchen und Geschichten vom Frühlingserwachen und anderen (Ver-)Wandlungen.

Lange bevor Wissen, Spannendes, Witziges und vielerlei mehr in schwarzen Strichen festgehalten wurde, gaben die Menschen dies von Mund zu Ohr weiter. Das tun sie, trotz der Erfindung des Buchdrucks, auch heute noch überall auf der Welt – und ganz besonders am Weltgeschichtentag. Seit 2004 wird zur sogenannten „Tagundnachtgleiche“, also am 20. März, die Tradition des mündlichen Erzählens weltweit besonders zelebriert.

Jahr für Jahr gibt es ein anderes Thema, unter dem Märchen und Geschichten frei und lebendig erzählt werden. In diesem Jahr geht es um (Ver-)Wandlung.

Darum wird sich am 23. März mit der Bibliothek am Domplatz ein Ort, den viele mit dem geschriebenen Wort verbinden, in einen Ort verwandeln, an dem das gesprochene Wort Gehör findet. Zuhörer sind eingeladen, auf den Pfaden der Phantasie zu wandeln und märchenhafte Spuren von (Ver-)Wandlung zu entdecken. Katharina Wagner erzählt von Geschautem und nie Gesehenem, von Gehörtem und Unerhörtem, von Vordergründigem und Tiefsinnigem sowie von Heiterem und Wolkigem.

Karten für diese Veranstaltung sind im Vorverkauf und an der Abendkasse der Bibliothek am Domplatz erhältlich. Der Eintritt kostet 5,00 Euro, ermäßigt 4,00 Euro.



Katharina Wagner erzählt Geschichten und Märchen.

Mit gültigem Bibliotheksausweis zahlt man nur 3,00 Euro.

17. Kammermusik-Wettbewerb in der Erfurter Musikschule

Am 11. und 12. März 2017 ist es wieder so weit: 33 junge Musikerinnen und Musiker der Erfurter Musikschule bewerben sich in insgesamt 12 Formationen vom Duo bis zum Quintett um die begehrten Preise des alljährlichen Kammermusikwettbewerbes der Musikschule Erfurt.

Die Wertungsvorspiele sind öffentlich und beginnen am Sonnabend, dem 11. März, um 10:30 Uhr und um 14:30 Uhr im Saal der Musikschule in der Barfüßerstraße 19. Im festlichen Preisträgerkonzert am Sonntag, dem 12. März, um 17:00 Uhr im Rathausfestsaal erfährt das gespannte Publikum, für welche Preisträger sich die Jury entschieden hat. Der Eintritt ist an beiden Tagen frei.

Unter dem Motto „Musik macht Spaß – gemeinsam erst recht“ bewarben sich im Jahr 2000 zum 50-jährigen Jubiläum der Musikschule erstmals die jungen Kammermusiker um die Gunst der Jury. Seitdem ist der Wettbewerb zu einer festen Größe im Kulturleben der Stadt Erfurt geworden. Seit mehreren Jahren arbeiten bekannte Musikerpersönlichkeiten aus Thüringen in der Jury mit. Jurymitglieder und Gäste lobten stets das außerordentlich hohe Niveau des Wettbewerbes. Für viele Teilnehmer war dieser Wettbewerb auch „Sprungbrett“ für die Teilnahme an hochkarätigen überregionalen Wettbewerben wie z. B. „Jugend musiziert“ oder dem Amateur-Wettbewerb für Kammermusik in Frankfurt-Main.

Kursangebote der Volkshochschule

Mythen und Legenden - Erziehung heute! Fordern und Fördern statt Verwöhnen

Im Vortrag werden die Formen der Verwöhnung und deren Folgen für unsere Kinder und unsere Gesellschaft thematisiert. Anhand praktischer Beispiele werden Versöhnungstendenzen im Erziehungsalltag verdeutlicht und entsprechende Handlungsalternativen diskutiert.

Kursnummer: M10613

Beginn: 07.03.2017, 20:00 bis 21:30 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

Dozentin: Dr. Tabea Philipsen

Buchführung für Anfänger

Inhalte dieses Kurses sind die Notwendigkeit der Buchführung, Organisation nach Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, Inventur, Führung der Bestands- und Erfolgskonten mit Abschlussbuchungen, Umsatzbuchungen beim Ein- und Verkauf sowie Inventar und Bilanz.

Kursnummer: M56100

Beginn: immer dienstags, 07.03. bis 16.05.2017, 17:00 bis 20:10 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 144,00 EUR, erm. 115,20 EUR

Dozent: Dr. Peter Gewalt

Konfliktmanagement im Arbeitsprozess

Konflikte gehören in der heutigen Zeit zum Alltag. Sie sind Ausdruck eines lebendigen Miteinanders. Aus diesem Grund ist es wichtig, einen guten Umgang mit Konflikten zu haben. In diesem Kurs werden Kenntnisse zur Selbstreflektion, Konfliktarten, Verfahren zur Konfliktbewältigung und konstruktive Kommunikationstechniken vermittelt.

Kursnummer: M54033

Beginn: 08.03.2017, 17:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 20,00 EUR, erm. 16,00 EUR

Dozent: René Piel

Kreatives Schreiben: Kurzgeschichte

Die Teilnehmenden sollen mit verschiedenen Erzähltechniken, literarischen und stilistischen Mitteln, der typischen Struktur und Form sowie mit den Wurzeln der Kurzgeschichte vertraut gemacht werden, um so zu einem eigenen Schreibstil zu finden, welcher sich dann in einem ersten eigenen Kurzgeschichtenversuch verarbeitet sehen darf.

Kursnummer: M20112

Beginn: immer dienstags, 07.03. bis 28.03.2017, 18:40 bis 21:00 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 48,00 EUR, erm. 38,40 EUR

Dozentin: Julia Kulewatz

Frauendarstellungen in der Malerei

In dieser Veranstaltung soll es um Frauenbilder in der Kunst von Mittelalter bis heute gehen. Bis ins 19. Jahrhundert hinein waren es Männer, die die Kunstwelt dominierten. Frauen durften auf Gemälden sticken, beten und Kinder erziehen, allmählich gar lesen und schreiben. Wir folgen den Darstellungsweisen der Frauen und suchen Erklärungen in den Eigenheiten der Geschichte.

Kursnummer: M10165

Beginn: 09.03.2017, 19:00 bis 20:30 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

Dozentin: Alla Schnell

Weitere Informationen sind unter

➔ www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich.

Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Erfurt möglich.

Kinder sehen die Stadt

Neue Ausstellung im Rathaus



Aus der Sammlung des KinderKunst e.V.

Der Verein KinderKunst e.V. beherbergt in der Dr.-Birgit-Dettke-Sammlung, die ihr Domizil in der Stadt- und Regionalbibliothek hat, über 12.000 künstlerische Arbeiten von Kindern und Jugendlichen aus den vergangenen hundert Jahren. Durch ihren Umfang und ihre historischen Besonderheiten ist diese Sammlung in Deutschland einmalig.

Der umfangreiche Archivbestand, vorwiegend aus Thüringen, stammt zumeist aus Sammlungen von Kunsterziehern. Von der liebevollen Arbeit der ehrenamtlichen Vereinsmitglieder konnte sich die Kinderjury der Galerie Etage 1 bei mehreren Besuchen überzeugen. Die Beschäftigung mit dem Archiv machte auch die Fülle an Ausstellungsmöglichkeiten deutlich.

In den Diskussionen einigten sich die Jurymitglieder zunächst auf das spannende Thema „Stadt“. Unter hundert Bildern zu diesem Thema sehen die Besucher der Rathausgalerie Etage 1 jetzt den Querschnitt, der den Juroren am besten gefallen hat. Die Ausstellung ist vom 28. Februar bis 18. Juni 2017 im Rahmen der Öffnungszeiten des Rathauses zu sehen.

Papirene brikn...

Jiddische Frauenlyrik



Dr. Diana Matut, Foto: Antje Seeger

Jüdische Frauen schufen über Jahrhunderte hinweg beeindruckende Poesie. Sie schrieben in vielen Sprachen, so auch im Jiddischen, das vor dem II. Weltkrieg von über zehn Millionen Menschen gesprochen wurde. Ihre Themen waren so vielfältig wie das Leben selbst und schlossen auch viele frauenspezifische Fragen mit ein.

Anlässlich des internationalen Frauentags veranstaltet die Alte Synagoge Erfurt am Dienstag, dem 7. Februar, in der Reihe „Arain! Der Erfurter Synagogenabend“ eine Lesung mit Dr. Diana Matut. Musikalisch wird sie begleitet von Susanne Ansorg.

Matut ist Dozentin am Seminar für Jüdische Studien der Universität Halle-Wittenberg. Die jüdische Musik sowie jiddische Sprache und Kultur sind Schwerpunkte ihrer Arbeit. Susanne Ansorg ist Musikerin und neben ihrer Tätigkeit als Künstlerische Leiterin des Festivals für mittelalterliche Musik „montalbâne“ Expertin für mittelalterliche Streichinstrumente.

Einlass in die Alte Synagoge ist ab 19:00 Uhr, Beginn um 19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

➔ welterbe-werden.erfurt.de

Leben zwischen Heimat und Fremde

Paul-Ruben Mundthal zeigt „Über See“



Im Kubus seines Sonderausstellungsraumes präsentiert das Museum für Thüringer Volkskunde am Juri-Gagarin-Ring ab 9. März die bewegende Fotoreportage des jungen Erfurter Künstlers Paul-Ruben Mundthal „Über See“. Anfang Januar 2016 entstanden, zeigt sie den Alltag ehrenamtlicher Helfer auf Lesbos und Menschen, die nach einer lebensbedrohlichen Reise auf der griechischen Insel strandeten und oftmals selbst zu Helfern wurden.

Parallel dazu erscheint das Begleitbuch „Neue Heimat: Wege und Umwege: Elf Porträts“ zum gleichnamigen Ausstellungspart des Museums für Thüringer Volkskunde“.

Weiterhin zu sehen ist die Exposition „I'm not afraid of anything! Porträts junger Europäer“ des Berliner Fotografen Edgar Zippel - ein faszinierendes Spektrum von Lebenswegen, Zukunftsplänen und Hoffnungen junger Leute vom 17. bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts.

Und bis zum Ausstellungsende am 23. April 2017 haben Besucher noch Gelegenheit, ihre Zukunftshoffnungen und Zukunftswünsche auf der Wand der Wünsche aufzuschreiben ...

Exodus: Fotografien von Sebastião Salgado

Erste Ausstellung in der wiedereröffneten Kunsthalle Erfurt

Der in den letzten Jahrzehnten etablierten Tradition folgend, in der Kunsthalle Erfurt immer wieder international wichtige Position der Autorenfotografie zu präsentieren, ist die erste Ausstellung nach ihrer Wiedereröffnung, dem Schaffen des berühmten brasilianischen Fotografen Sebastião Salgado (*1944) gewidmet.

Die Ausstellung zeigt 170 Schwarzweißfotografien aus seiner Bilddokumentation Exodus zum Thema Migration und Vertreibung. In den 1990er Jahren reiste Salgado sechs Jahre durch 35 Länder, um Menschen zu porträtieren, die durch Krieg, Völkermord, Unterdrückung, Elend und Hunger gezwungen waren, ihre Heimat aufzugeben und sich auf eine Reise mit ungewissem Ausgang zu begeben. In Südamerika, auf dem Balkan, in den Slums der Megacities Asiens, im Nahen Osten und im Herzen Afrikas traf er Menschen, die zu einem Leben verurteilt waren, das sich der in Wohlstand und Frieden lebende Teil der Menschheit kaum auszumalen vermag. Salgado zeigt die Spuren der Verheerung durch Gewalt und Hunger, aber auch Haltungen einer genuin menschlichen

Würde, die selbst unter den widrigsten Bedingungen bewahrt wird.

Salgado verbindet darin soziales Engagement und ästhetisches Feingefühl auf eine Weise miteinander, dass bewegende Bilder das Resultat sind – Bilder vom Elend des Menschen inmitten von humanitären Tragödien,



© Sebastião Salgado / Amazonas images
Rwandan refugee camp of Benako. Tanzania. 1994.

aber gleichermaßen auch von seiner vielfältigen Würde und Schönheit.

Sebastião Salgado, der seine berufliche Karriere als Fotograf in Paris 1973 begann, arbeitete für die Agenturen Sygma, Gamma, Magnum Photos. 1994 gründete er mit seiner Frau Lélia die Agentur Amazonas images. Seine fotografische Projekte wurden in zahlreichen Ausstellungen und Büchern gezeigt, darunter *Other Americas* (1986), *Arbeiter* (1993), *Terra* (1997), *Migranten* (2000), *Kinder der Migration* (2000), *Africa* (2007), *Genesis* (2013).

Die Ausstellung der Agentur Amazonas images in der Kunsthalle im Haus zum Roten Ochsen am Fischmarkt 7 wurde kuratiert von Lélia Wanick Salgado und organisiert in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Kunstdienst Erfurt e.V.

Geöffnet ist die Schau Di bis So von 11 bis 18 Uhr, Do 11 bis 22 Uhr und feiertags 11 bis 18 Uhr.

➔ <http://kunstmuseen.erfurt.de/km126095>

Länderspiel im Steigerwaldstadion

Familientag: Für 6 Euro zum Kanada-Spiel

FRAUEN-LÄNDERSPIEL
**DEUTSCHLAND
KANADA**

9. April 2017
15:00 Uhr
Steigerwaldstadion
Erfurt

TICKETS.DFB.DE

Die Frauen-Nationalmannschaft will sich mit einem Fußballfest für die ganze Familie gemeinsam mit ihren Fans auf die Europameisterschaft in den Niederlanden (16. Juli bis 6. August 2017) einstimmen. Das erste Heimländerspiel im EM-Jahr wird am Sonntag, dem 9. April (ab 15 Uhr, live im ZDF), in Erfurt gegen Kanada ausgetragen.

Im Steigerwaldstadion kommt es damit zur Neuauflage des Halbfinals der Olympischen Spiele in Rio de Janeiro zwischen dem späteren Olympiasieger Deutschland und dem Olympiadritten. Das Spiel steht unter dem Motto „Familientag“: Alle Zuschauer unter 18 Jahren erhalten in jeder Kategorie Tickets für nur 6 Euro. Zudem werden vor dem Anstoß rund um das Stadion Aktivitäten für die ganze Familie angeboten.

„Ich freue mich, dass wir in Erfurt zu Gast sind, zumal ich sehr gute Erinnerungen an diesen Austragungsort habe“, sagt Bundestrainerin Steffi Jones: „Als Spielerin habe ich dort mit der Frauen-Nationalmannschaft während der EM 2001 erfolgreich zwei Gruppenspiele bestritten. Am Ende sind wir Europameister geworden. Das ist ein gutes Omen auf unserem Weg zur „Euro“ in den Niederlanden.“

Spezialangebot für Gruppen

Ein Topangebot gibt es zudem für Vereine und Gruppen ab elf Personen: Der Stehplatz ist dann für 6 Euro und der Sitzplatz für 8 Euro pro Person erhältlich. Gruppenkarten können ausschließlich über den Fußballverband Thüringen bezogen werden.

Sitzplatztickets werden in den Kategorien eins bis drei verkauft und kosten regulär 25 Euro (ermäßigt 20 Euro), 20 Euro (ermäßigt 15 Euro) und 15 Euro (ermäßigt 10 Euro). Ermäßigte Karten erhalten Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner und Personen mit Schwerbehindertenausweis (ab 50 Prozent). Stehplatztickets gibt es für 9 Euro (ermäßigt 7 Euro). Karten können online über das

DFB-Ticketportal oder telefonisch über die DFB-Tickethotline (Telefon: 069 65008500) erworben werden. Infos zu VIP- und Hospitality-Angeboten gibt es im Ticketportal im Bereich Hospitality.

Vorverkaufsstellen

- DFB-Ticketportal oder DFB-Tickethotline
Telefon: 069 65008500
- Thüringer Fußball-Verband
Augsburger Straße 10
99091 Erfurt
E-Mail: ticketing@tfv-erfurt.de
- FC Rot-Weiß Erfurt e.V.
Arnstädter Straße 28
99096 Erfurt

(Öffnungszeiten: Mo.-Do. von 9 Uhr bis 16 Uhr, Freitag von 10 Uhr bis 13 Uhr, am Spieltag direkt an den Tageskassen)



Anja Mittag mit Fans – auch in Erfurt wird es die Möglichkeit geben, Autogramme unserer Fußballdamen zu sammeln

Traum von Olympia

Patrick Beckert ist Erfurter Sportler des Jahres 2016



Zur Sportgala am 28. Januar stand Patrick Beckert nicht auf der Bühne im Kaisersaal, sondern auf den Kufen, die für ihn die Welt bedeuten, beim Eisschnelllauf-Weltcup in Berlin. Wenige Wochen später, am 11. Februar, gewann er bei der Eisschnelllauf-WM im südkoreanischen Gangneung Bronze über 10.000 Meter.

Der 26-jährige Erfurter holte in 12:52,76 Minuten über 10.000 Meter seine zweite WM-Bronzemedaille nach 2015 und verbesserte seinen deutschen Rekord damit gleich um 2,25 Sekunden – besser hätte das Ergebnis des ersten vorolympischen Tests auf der Bahn, auf der im kommenden Jahr die olympischen Eisschnelllaufwettbewerbe ausgetragen werden, kaum ausfallen können. Und Beckert bringt dieses Ergebnis ein Stück näher an den großen Traum einer olympischen Medaille.

Am 18. Februar dann war Beckert zu Gast bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften im Eisschnelllauf in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle. Dort musste er nicht nur viele Hände schütteln, eigentlicher Grund seines Besuchs war seine Wahl zum Erfurter Sportler des Jahres 2016 und die nachträgliche Ehrung.

Aus den Händen von Oberbürgermeister Andreas Bauwein und Birgit Pelke, Vorsitzende des Stadtsportbundes, erhielt Patrick Beckert die Siegetrophäe.

Eine olympische Medaille – das ist der große Traum von Patrick Beckert. Dafür geht er weiter seinen eigenen Weg. Nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden hat er sich nicht wieder der nationalen Trainingsgruppe angeschlossen, er trainiert nur gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Pedro. Seinen persönlichen Trainer Gabriel Girard hatte er in Holland kennen gelernt. Dieser lebt jedoch in Kanada. Im Sommer haben beide gemeinsam den Trainingsplan erstellt, seitdem zieht Patrick Beckert ihn tagtäglich eigenständig durch. Korrekturen gibt es über Skype und WhatsApp. Eine finanzielle Grundlage dieses mutigen Olympiplanes bietet die Deutsche Sporthilfe, die den Erfurter seit 2005 unterstützt und 2017 in die ElitePlus-Förderung aufgenommen hat.

Interessenvertreterin, Sprachrohr und Vermittlerin

Uta Michelfeit-Ulrich ist die neue Bürgerbeauftragte der Landeshauptstadt



„Alle bisherigen Stationen in meinem Leben spiegeln sich in dieser Stelle wider, in der ich beratend und vermittelnd tätig sein werde“, sagt Uta Michelfeit-Ulrich, die neue Bürgerbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderungen. Die letzten zwei Wochen wurde sie von ihrem Vorgänger Wolfgang Zweigler eingearbeitet, Mitarbeitern und Partnern vorgestellt. Doch wer ist Uta Michelfeit-Ulrich?

Die 45-Jährige, studierte Volljuristin, arbeitete nach dem Abitur ein Jahr als Pflegekraft in einem Heim für geistig behinderte Kinder. Nach dem Studium in Marburg und Jena sowie dem Rechtsreferendariat, das sie bis nach Australien führte, war sie als Rechtsanwältin in Erfurt tätig. Später arbeitete sie als Geschäftsführerin des Thüringer Behinderten- und Rehabilitations-

sportverbandes e. V. und als Fraktionsreferentin sowie stellvertretende Geschäftsführerin bei der SPD-Stadtratsfraktion, in der einer ihrer Aufgabenschwerpunkte die Bearbeitung von Bürgeranliegen war.

Warum der Wechsel nach nunmehr acht Jahren von der Fraktionsgeschäftsstelle zur Bürgerbeauftragten und Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung?

Uta Michelfeit-Ulrich erklärt, dass sie mit ihrer Tätigkeit bei der Fraktion eher abstrakte Entscheidungen begleitete und nun zurück zu ihren Wurzeln kommt. „Jetzt kann ich mich dem konkreten Einzelfall widmen. Ich bin Interessenvertreterin, Sprachrohr und Vermittlerin zwischen Bürger und Verwaltung. Ich möchte dem Recht zum Durchbruch verhelfen, aber auch dort, wo manchmal Vorschriften als ungerecht oder unrichtig empfunden werden, erklären, Transparenz schaffen und für das nötige Verständnis sorgen. Dabei helfen mir meine Erfahrungen aus der Vergangenheit.“

Neben aller fachlichen Prägungen liegt ihr die Arbeit mit den Menschen am Herzen. Sie möchte insbesondere die Belange von behinderten Menschen verdeutlichen und Verständnis schaffen, um Inklusion und selbstbestimmte Lebensführung zu fördern.

Die Bürgerbeauftragte hat ihr Büro im Rathaus am Fischmarkt, Zimmer 222. Sie ist telefonisch erreichbar unter Telefon: 0361 655-1005 sowie der E-Mail unter buergerbeauftragte@erfurt.de

Sprech- und Öffnungszeiten:

montags 09:00 – 12:00
 dienstags 09:00 – 12:00 und 13:30 – 17:00 Uhr
 donnerstags 10:00 – 12:00 und 13:00 – 14:30 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

www.erfurt.de/ef114430

Man muss sich auf den Menschen fokussieren



Am 21. Februar wurde Wolfgang Zweigler für sein ehrenamtliches Engagement mit der Bundesverdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Ende Februar wurde Wolfgang Zweigler, Bürgerbeauftragter der Landeshauptstadt Erfurt und Beauftragter für Menschen mit Behinderung, in den Ruhestand verabschiedet. Am 1. September 1990 trat er seinen Dienst bei der Stadt an, wir baten um ein kurzes Resümee.

Haben sich die Probleme der Menschen seitdem verändert?

Die Fragen der Bürger waren andere als bei meinen Kollegen in den alten Bundesländern. Anfangs war jeder achte Erfurter auf Wohnungssuche. Jahre später standen viele Häuser leer, Plattenbauten wurden abgerissen, Menschen mussten umziehen. Mit der KoWo sicherten wir den städtischen Einfluss auf den Wohnungsmarkt und garantierten Wohnungen zu fairen Preisen. Das ist bis heute so. Jetzt wächst Erfurt wieder und Wohnungen sind knapp. Sozialer Wohnungsbau ist enorm wichtig.

Was war einer Ihrer größten Erfolge?

Der Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Hier haben wir viel erreicht. Was ich mir noch wünschen würde, wäre die Auslobung eines Preises für erfolgreiche Projektarbeiten an Kindertagesstätten, Schulen und weiterführenden Einrichtungen.

Was wünschen Sie sich von den Erfurtern?

Meine stärkste Enttäuschung war es zu sehen, wie unfähig manche Menschen sind, Probleme, die man eigentlich untereinander klären könnte, zu klären. Bei aller Verantwortung, die ein Bürgerbeauftragter hat – unter Erwachsenen sollte man doch miteinander reden können. Darum würde ich mir von den Erfurtern eine bessere Dialogkultur wünschen, damit meine Nachfolgerin Zeit hat, sich um die Bürgerinnen und Bürger mit „echten“ Problemen zu kümmern.

Was würden Sie heute Ihrem Ich von vor 26 Jahren sagen?

Du musst zwar das große Ganze im Blick behalten – aber auf den Einzelnen kommt es an, die individuelle Not. Man muss sich auf den Menschen fokussieren. Dafür ist ein Bürgerbeauftragter da.

Zum 40. Mal „Musik am Nachmittag“

Am 7. März um 14 Uhr gibt es im Kaisersaal die inzwischen 40. und damit eine Jubiläums-Auflage der „Musik am Nachmittag“. Diesmal lautet das Motto „Der Musik ist eine Urkraft und ein tiefer Heilzauber eigen“. Neben wechselnden jungen Künstlern aus verschiedenen Ländern gehörte bisher am Klavier René Speer (Leipzig) zum Ensemble. Inzwischen kennt er den Kaisersaal in Erfurt bereits seit 1998 von den jährlich zwei Konzerten der Reihe „Musik am Nachmittag“. Das Angebot, in die Jahrestourneen der Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation aufgenommen zu werden, kam erstmals 1996.

„Altenhilfe ist eine Pflichtaufgabe“, begründet Sozialamtsleiter Guido Kläser das amtliche Konzertengagement zwei Mal jährlich, mit Kaffee und Kuchen in der Pause und vielen geselligen Gesprächen.

Die Stadt sorgt für den Konzertort, stellt über die Seniorenclubs das Servicepersonal für den Einlass und unterstützt die Bewirtung sowie den Kartenpreis. Für 13 Euro kann ein hochwertiges dreistündiges Unterhaltungsangebot genutzt werden. Der Kartenverkauf erfolgt über die städtischen Seniorenclubs in der Weitergasse sowie am Roten Berg und im Sozialamt.